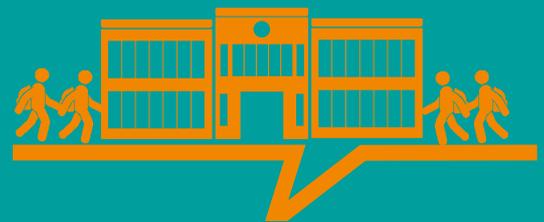


Gewaltprävention an Schulen

Konzepte – Befunde – Handlungsansätze

Abschlussbericht
der Arbeitsstelle
Jugendgewaltprävention



Heft 2

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Der Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Form des vorliegenden BFG 64 erscheint in Form einer Broschürenreihe mit fünf Heften:

Heft 1: Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Heft 2: Gewaltprävention an Schulen

Heft 3: Präventionsarbeit mit Jugendlichen und Familien

Heft 4: Sport und Gewaltprävention

Heft 5: Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 90223 – 2913

Fax: (030) 90223 - 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Ingo Siebert, Nadja Müntsch, Ingrid Haller, Sirka Geese

Autor: Dr. Albrecht Lüter

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P. Ute VIALET, Leiterin Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Nr. 64, Heft 2, Berlin 2018, 19. Jahrgang

Druckauflage: 2.000 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: Druckhaus Berlin Mitte



Gewaltprävention an Schulen

Konzepte – Befunde – Handlungsansätze

Abschlussbericht

der Arbeitsstelle

Jugendgewaltprävention
(2013–2018)

Albrecht Lüter



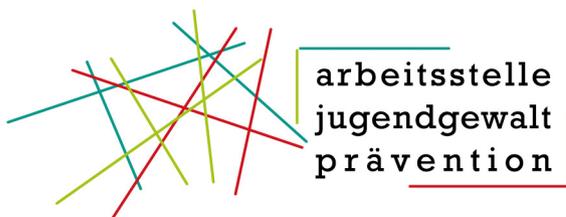
Heft 2

Berliner Forum Gewaltprävention

Berlin 2018

Nr. 64

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	004
1 EINFÜHRUNG	007
1.1 Was ist Gewaltprävention an Schulen?	007
1.2 Wo kann schulische Gewaltprävention ansetzen?	009
2 SCHULGEWALT IN BERLIN. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	013
2.1 Gibt es in Berlin immer mehr Gewalt an Schulen?	013
2.2 Wo wird in Berlin am häufigsten Schulgewalt angezeigt?	015
2.3 Wer übt an Schulen Gewalt aus?	017
2.4 Welche Faktoren erhöhen das Risiko für schulische Gewalt?	018
3 STRATEGIEN GEGEN GEWALT AN SCHULEN	021
3.1 Welche Unterstützungsstrukturen bestehen in Berlin?	021
3.2 Wie kann Gewaltprävention in die Schulentwicklung eingebunden werden?	022
3.3 Lernziel Gewaltprävention: Was heißt das?	025
3.4 Welchen Beitrag können schulexterne Akteure leisten?	027
4 PERSPEKTIVEN SCHULISCHER GEWALTPRÄVENTION	033
4.1 Schulen stark machen: Eine öffentliche Aufgabe	033
4.2 Hinsehen und Handeln: Schule in der Verantwortung	034
5 LITERATURVERZEICHNIS	039

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Broschüre „Schule und Gewaltprävention“ zu lesen und hoffentlich für Ihre Arbeit zu nutzen.

Die Broschüre richtet sich vor allem an ein breites Fachpublikum, das sich für schulische Gewaltprävention interessiert. Gemeint sind Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Beratungs- und Krisenteams sowie Fach- und Hauptseminarleitungen der Referendarsausbildung, kurz an alle an und für Schule Tätigen, die nach fundierten Grundlagen und Anregungen suchen, um gewaltpräventive Strukturen an Schulen zu etablieren oder zu festigen.

Konflikte und Spannungen zu lösen, ist auf allen Ebenen ein Aushandlungsprozess, der gelernt und geübt werden muss. Er setzt auch voraus, dass nicht das Recht des Stärkeren zählt und dass Konflikte lösungsorientiert, kommunikativ, friedlich und zum Nutzen aller gelöst werden.

Schulen spiegeln gesellschaftliche, soziale, politische Entwicklungen, Spannungen und Schief-lagen - diese tauchen als offen ausgetragene oder verdeckte Konflikte in Schule wieder auf. Schulen können die Spannungen und Schief-lagen nicht in Gänze lösen oder ausgleichen, aber Schulen haben einen wichtigen Vorteil: Sie sind die einzige Institution, in der über viele Jahre junge Menschen täglich erreicht werden und wo der Umgang mit Konflikten erlernt und geübt werden kann.

Im idealen Falle ist die Schule ein Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler wohl fühlen, weil sie angstfrei lernen und sich individuell entwickeln können, wo das menschliche Grundbedürfnis nach physischer, psychischer und seelischer Sicherheit gewährleistet ist. Wenn an und in Schule Gewalt zum Mittel wird, um eigene Bedürfnisse, Interessen und Wünsche durchzusetzen, dann haben Kinder und Jugendliche keine anderen Strategien erlernt, dann fehlt es an kommunikativen Kompetenzen und gewaltlosen Konfliktlösestrategien, die erfahren, erlernt und geübt werden müssen.

Gewaltfreiheit an Schulen setzt voraus, dass Gewaltprävention und Soziales Lernen als selbstverständliche Erziehungs-, und Querschnittsaufgabe der Schulentwicklung verstanden werden. Diese Broschüre informiert darüber, welche Strukturen, Strategien und Steuerungsmechanismen an Schulen etabliert werden müssen, um eine gewaltpräventive Schulkultur zu entwickeln und Schülerinnen und Schülern gewaltfreies Lernen zu ermöglichen.

Die von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention verfasste Broschüre „Schule und Gewaltprävention“ ist das zweite Heft einer insgesamt fünf Hefte umfassenden Reihe von Abschlussberichten. Diese verdichten und komprimieren übersichtlich die Ergebnisse von Recherchen, Evaluationen und systematischen Erfassungen zu den Themen Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention (1), Präventionsarbeit mit Jugendlichen und Familien (3), Prävention im und durch Sport (4) sowie Polizeiliche Präventionsarbeit (5).

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Heft fundiertes und praxisnahes Wissen geben zu können und so einen leserfreundlichen Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Praxis zu gewährleisten.

Aleksander Dzembitzki

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

1 Einführung

Gewaltprävention ist bereits an vielen Schulen bewährte Praxis. Viele Schulen haben mittlerweile erkannt, dass eine gezielte Stärkung der sozialen Kompetenzen der Schüler/innen nicht nur das soziale Miteinander in der Schule verbessern kann, sondern sich auch positiv auf Lernbereitschaft und Leistungen der Schüler/innen auswirkt. Im Rahmen eines erweiterten Bildungsverständnisses sind Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen nicht länger Gegensätze, sondern elementare Voraussetzungen erfolgreicher Lern- und Bildungsprozesse.

Das gewachsene Bewusstsein für den hohen Stellenwert einer gewaltfreien Austragung der alltäglichen Konflikte in Schulen wirkt sich auch auf die Wahrnehmung von Gewaltphänomenen und die Sensibilisierung dafür aus. Bei allem Wissen um altersgemäße Formen der Körperlichkeit und des Verhaltens kann bei einer gezielten körperlichen oder psychischen Schädigung anderer kaum noch mit stillschweigender Akzeptanz oder Zustimmung gerechnet werden. Im Gegenteil: Die Forderung nach einer Kultur des Hinsehens und Handelns hat sich vielerorts durchgesetzt. Das Ziel eines friedlichen Miteinanders und die Ablehnung von Gewalt sind in zahllosen Schulregeln und Leitbildern fest verankert.

Gewachsene Sensibilität
für Gewalt an Schulen

1.1 WAS IST GEWALTPRÄVENTION AN SCHULEN?

Gewaltprävention an Schulen bleibt dennoch ein aktuelles und oftmals auch brisantes Thema. Mediale Skandalisierungen tragen dazu einen Teil bei: „Hilferufe“ von Schulen, Beschwerden von Eltern oder Berichte über Gewalttaten finden schnell den Weg in die Schlagzeilen. Für den schulischen Umgang mit Gewalt ist es nicht förderlich, wenn kurzatmige und reaktive Antworten provoziert werden, bei denen es mehr um Gesichtswahrung als um nachhaltige Vorgehensweisen geht. Wirkungsvolle Gewaltprävention erfordert Zeit und auch ein Wissen um die eigenen Stärken und Ressourcen.

Zugleich steht das System Schule in verschiedener Hinsicht unter Stress: Personalsorgen, bauliche Probleme und wachsende, oftmals komplexe Anforderungen sind vielerorts Alltagsgeschäft. Die Umsetzung schulischer Entwicklungsvorhaben, wie der Schulstrukturreform und des Ganztagsbetriebs, neuer Rahmenlehrpläne und der Inklusion, stellen und stellen hohe Anforderungen an die organisatorische und pädagogische Kompetenz der Schule. Überdies sind schulische Konflikte und Gewalt auch Ausdruck gesellschaftlichen Wandels, der seine Ursachen nicht in der Schule hat, ihr aber dennoch Antworten und Lösungen abverlangt. Ein verändertes Freizeit- und Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen, Ansprüche, Erwartungen und Erziehungsverhalten von Eltern sowie eine hohe Vielfalt der sozialen und kulturellen Hintergründe der Schülerschaft sind in einer Metropole wie Berlin in besonderem Maße zu beobachten.

Komplexe Anforderungen
an Schule

Angesichts des komplexen Anforderungsprofils für die Schule ist Gewaltprävention – verstanden als Entwicklung sozialer Kompetenzen und einer von Achtsamkeit und Rücksichtnahme geprägten Schulkultur – nicht nur eine weitere, zusätzliche Aufgabe. Von einem aktiven Umgang mit Gewalt kann Schule auch in anderen Hinsichten profitieren. Insbesondere in Schulen, die sich aufgrund wahrgenommener Problemlagen für ein über isolierte Einzelmaßnahmen hinausgehendes, konzeptionell fundiertes Vorgehen entscheiden, können neue Arbeitsweisen und ein ganzheitlicher Blick auf das System Schule am Beispiel der Gewaltprävention exemplarisch eingeübt werden und auf andere Bereiche ausstrahlen.

Gewaltprävention
als Gestaltung eines
förderlichen Zusammenlebens

Worauf richtet sich aber Gewaltprävention? Was sollte als Gewalt verstanden werden? Ein produktiver Zugang wird zunächst davon profitieren, wenn Gewalt nicht pauschal mit jeder Art von Konflikten gleichgesetzt wird. Ziel von Gewaltprävention ist nicht die unrealistische Annahme eines konfliktfreien und ausschließlich von Harmonie getragenen Miteinanders. Gewaltprävention zielt auf die gemeinsame Festlegung von Regeln des sozialen Zusammenlebens in der Schule und die von Respekt und Achtung getragene Auseinandersetzung mit Konflikten und Meinungsverschiedenheiten, auch mit Frust, Wut und Ärger. Sie will allen Kindern und Jugendlichen die Voraussetzungen eröffnen, um erfolgreich an Bildungsprozessen teilzuhaben und sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu entwickeln.

Während lange Zeit auch Gewalt von Lehrkräften im Sinne einer strafenden, autoritären, „schwarzen“ Pädagogik einen festen Platz in der Diskussion über schulische Gewalt hatte, taucht dieser Aspekt heute allenfalls am Rande und vor allem im Kontext sexueller Missbrauchsvorfälle auf. Dennoch bleibt die Sensibilisierung für gewaltfördernde Aspekte des Verhaltens von Pädagog/innen ein möglicherweise unbequemes, aber dennoch wichtiges Thema. Dabei kann es sich auch lediglich um ein Wegsehen und Zulassen von Gewalt und Ausgrenzung handeln, die möglicherweise gar nicht als solche erkannt werden. Eigene Überforderung und Hilflosigkeit können hier ebenfalls eine Rolle spielen, obschon die Forschung nahelegt, dass die Bereitschaft zur Intervention seitens der Lehrkräfte eher gewachsen ist (Bilz et al. 2017). Zugleich ist die Konfrontation mit und die eigene Betroffenheit durch Gewalt auch eine unmittelbare Belastung für die an der Schule tätigen Berufsgruppen. Sie kann bei verbalen Attacken beginnen und bis zu körperlichen Übergriffen auf Lehrkräfte reichen. Wirkungsvolle Gewaltprävention ist daher pädagogischer Auftrag und wohlverstandenes Eigeninteresse. Sie richtet sich in erster Linie an Schüler/innen, geht aber alle an.

Gewalt ist für die allermeisten Kinder und Jugendlichen allenfalls ein episodisches Phänomen im Lebenslauf. Belastungsspitzen finden sich dabei sowohl im Kindes- als auch Jugendalter. Sie verdichten sich in der Regel aber nicht zu anhaltenden „Gewaltkarrieren“. Gewalt im Kindes- und Jugendalter vollzieht sich außerdem häufig im Gruppenkontext und entsteht aus der jeweiligen Situation heraus. Meistens handelt es sich also nicht um geplante und überlegt eingesetzte Gewalt, sondern um ein Konfliktgeschehen, das entgleist und außer Kontrolle gerät. Daher gehören die Betroffenen oftmals auch der gleichen Alters- und Geschlechtergruppe an (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2018).



Das Verständnis von Gewalt sollte sich im schulischen Kontext nicht nur auf die körperliche Gewalt im konventionellen Sinn beschränken. Als Gewalt werden vielmehr unterschiedliche Verhaltensweisen der gezielten und beabsichtigten physischen oder psychischen Schädigung bezeichnet. Entgegen verbreiteter Annahmen deutet die Forschung vielfach auf eine eher rückläufige Entwicklung körperlicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen hin (Melzer et al. 2011, 81ff.). Verstärktes Augenmerk wird aber mittlerweile auf nicht-körperliche Gewaltformen gerichtet, also auf psychische, verbale oder relationale, sich auf die Beziehungsebene richtende Gewalt. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere verbreitete Phänomene von Mobbing und gezielter Abwertung – auch und zunehmend online und in sozialen Medien – berücksichtigt werden sollten.

Verschiedene Formen
von Gewalt

1.2 WO KANN SCHULISCHE GEWALTPRÄVENTION ANSETZEN?

Gewalt entsteht im Kinder- und Jugendalter nicht nur überwiegend situativ, sie hat auch Voraussetzungen und Hintergründe, die bei der schulischen Gewaltprävention in die Betrachtung einbezogen werden sollten. Der Begriff der Prävention leitet sich aus dem Lateinischen (praevenire = zuvorkommen, vereiteln) ab. Das heißt, dass im präventiven Blick die Ursachensuche gegenüber der Symptombekämpfung an Bedeutung gewinnt. Gewaltverhalten kann damit entschlüsselt und „verstanden“, nicht entschuldigt, werden. In der Präventionsforschung hat sich die Rede von sogenannten Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten eingebürgert. Für Kinder und Jugendliche sind insbesondere die Bereiche Familie, Schule, Quartier und Nachbarschaft sowie die Beziehungen zu Gleichaltrigen und „Peers“ zu beachten.

Risikofaktoren für
Jugendgewalt

Anhaltende Konflikte in der Familie, eine Überforderung der Eltern mit ihren erzieherischen Aufgaben, aber auch eine stillschweigende oder offene Zustimmung zu Gewaltverhalten bis hin zu eigener Gewaltausübung der Eltern, also häuslicher Gewalt oder Gewalt in der Erziehung, sind im familiären Bereich zu berücksichtigen. Gewaltverhalten wird erlernt und die familiäre Situation ist neben der Schule vor allem für Kinder als Sozialisationsfaktor von größter Bedeutung. Kinder und Jugendliche, die als Verursacher/innen von Gewalt in Erscheinung treten, sind im familiären Kontext oftmals Betroffene oder Zeug/innen von Gewalt.

Obwohl die familiäre Situation für Schüler/innen ein Belastungsfaktor sein kann, bildet die Kooperation von Schule und Elternschaft prinzipiell eine große Ressource. Zusammenarbeit und Vernetzung auf der Ebene einzelner Schüler/innen und Familien, des Klassenverbands und der Schule als Ganzes können also wichtige Schutzfaktoren darstellen und die Entwicklung eines förderlichen Schulklimas stützen und stärken. Weniger die prinzipielle Relevanz solcher Kooperation dürfte daher in Frage stehen als vielmehr geeignete, niedrigschwellige Formen der Ansprache und Einbindung von Eltern. Das gilt in besonderem Maße für Eltern, die Schule möglicherweise selbst als Ort der Frustration und Entfremdung erfahren haben und nur schwer für eine Zusammenarbeit zu gewinnen sind.

Kooperation mit Eltern
und Familien

Die Nachbarschaft und das Quartier können dann zu Risikofaktoren für schulische Gewalt werden, wenn sie für die Bewohner/innen Anlass zu Rückzug und Vermeidung bieten. Wo prosoziale Normen im öffentlichen Raum nicht alltäglich gelebt werden, sondern Rücksichtslosigkeit – insbesondere gegenüber „schwachen“ Gruppen – an der Tagesordnung ist, entfällt die nachbarschaftliche Aufmerksamkeit, die Regeln des Zusammenlebens erst zu einer erfahrbaren Praxis werden lässt. Wenn Delinquenz den öffentlichen Raum sichtbar prägt, kann sie – zumindest für einzelne Kinder und Jugendliche – zu einem verhaltensprägenden Einfluss werden. Die Situation in Sozialräumen ist dabei Ausdruck weitergehender sozialer Prozesse der Segregation und sozialen Polarisierung. Prozesse der sozialen Ausgrenzung können sich also auch stadträumlich niederschlagen und die inneren Bindekräfte von Gebieten in Mitleidenschaft ziehen.

Schule im Quartier Dennoch greift aus der Perspektive der schulischen Prävention ein defizitorientierter, möglicherweise selbst stigmatisierender Blick auf den jeweiligen Sozialraum zu kurz. Als Lebenswelt des Schülers oder der Schülerin kann er nicht nur Gegenstand und Thema schulischer Aktivitäten sein, sondern auch Partner für die schulische Entwicklung. In Konzepten wie Quartiers- oder Kiezschulen, in Bildungslandschaften und Bildungsverbänden schlägt sich dieser für schulische Gewaltprävention zentrale Gedanke nieder. Es geht dabei um die Öffnung der Schule für die Lebenswelten der Schüler/innen und die gezielte Suche von Kooperationspartnern, die neue Impulse und spezifische Kompetenzen in die Gestaltung der Schule einbringen können. Im Bereich der Gewaltprävention ist hier insbesondere an die Jugendhilfe und freie Träger mit ihren besonderen Zugängen zu denken. Im Sinne der Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen geht es auch um ein gutes Übergangsmanagement, das sich auf die Übergangspassagen im Bildungsverlauf richtet. Verunsicherungen, die an diesen Schnittstellen entstehen, können nämlich Problemverhalten und Gewalt zur Folge haben. Dabei geht es um die ganze Breite der Übergänge von der KITA in die Schule, die Übergänge zwischen verschiedenen Schulphasen und -formen und die Übergänge von Schule in Beruf und Ausbildung. Das Projekt Campus Rütli - CR² hat im Rahmen des Programms Ein Quadratkilometer Bildung exemplarisch gezeigt, wie innovative Ansätze unter Einbeziehung des Sozialraums auch in sozialen „Brennpunkten“ positive Entwicklungen einleiten können.

Einschlägige Risikofaktoren für Gewaltverhalten werden oftmals am Verhältnis der Schüler/innen zur Schule und zum schulischen Lernen festgemacht. Dabei handelt es sich etwa um anhaltende Lern- und Entwicklungsprobleme oder um eine Entfremdung und Distanzierung von schulischen Normen, die sich auch in Schulabsenz und hohen Fehlquoten niederschlagen können. Diese Aspekte können jedoch durch schulinterne Faktoren verstärkt oder ausgelöst werden. Dazu gehören eine schlechte Organisation der Schule und eine gering entwickelte Schulkultur, inkonsistentes Verhalten der Lehrkräfte und Pädagog/innen sowie geringe Möglichkeiten für Schüler/innen, Wertschätzung und Anerkennung zu erfahren sowie sich nach ihren Möglichkeiten an der Gestaltung der Schule zu beteiligen (Melzer et al. 2011, 132ff., Hurrelmann/Bründel 2007, 104ff.).

**Risikofaktor
Schuldistanz**

Klare Regeln im Umgang mit Schuldistanz und ein entschiedenes Einschreiten bei Regelverletzungen sind hier zwei der zentralen Antworten. Dabei sollten Anzeichen einer Abwendung frühzeitig und sensibel wahrgenommen und die spezifischen Ursachen im Einzelfall identifiziert werden. Die Handreichung Schuldistanz der Bildungsverwaltung bietet Hinweise zu einem professionellen Umgang für Schule und Sozialarbeit (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015). Auf längere Sicht stellt sich zugleich die Frage, wie das System Schule auch solchen Schüler/innen sinnhafte Angebote unterbreiten kann, deren schulische Laufbahn von Misserfolgen und Perspektivlosigkeit überlagert zu werden droht. Eine sich verfestigende Abwendung von Schule birgt nicht nur die Gefahr von Negativspiralen für die persönliche Entwicklung. Sie geht bereits kurzfristig mit einem erhöhten Risiko für Gewalt- und Delinquenzverhalten in den Zeiten der Abwesenheit einher.

Insbesondere in der Altersgruppe der Jugendlichen, bei der Einflüsse von Freund/innen gegenüber denjenigen von Eltern und Familie an Bedeutung gewinnen, können auch die jeweiligen Peer-Gruppen zu einem eigenständigen Risikofaktor werden. Freundesgruppen, die sich einerseits untereinander Anerkennung und Wertschätzung zukommen lassen, sich andererseits aber in problematischen, auch gewaltaffinen Verhaltensweisen untereinander bestätigen und verstärken, gelten als ein gut belegter Risikofaktor für Gewaltverhalten. Auch Schuldistanz oder früher Drogenkonsum können im Bezugsrahmen solcher Freundesgruppen mit dem Anschein der Normalität ausgestattet werden.

**Schüler/innen als
Träger von Gewalt-
prävention**

Für die Ausrichtung von schulischer Gewaltprävention bedeutet dieser Umstand, Schüler/innen nach Möglichkeit in Maßnahmen und Aktivitäten aktiv einzubinden. Dabei kann vorausgesetzt werden, dass eine große Mehrheit der Schüler/innen ein eigenes Interesse

an einer gewaltfreien Schule hat und insofern nicht nur Zielgruppe, sondern Kooperationspartner ist. Gute Maßnahmen erkunden eigene lebensweltliche Erfahrungen der Schüler/innen und greifen sie pädagogisch auf. Es bestehen vielfältige positive Erfahrungen mit Ansätzen der aktiven Schülerbeteiligung: Im Sinne einer Entwicklung der Schulkultur kann es sich dabei um ein breites Feld der Gestaltung des Schulalltags handeln, aber auch um konkrete Einzelmaßnahmen mit direktem Bezug zur Gewaltprävention – etwa Klassenräte, Konfliktlots/innen und Streitschlichter/innen, Pausenaufsichten oder Buddys.

Auch Schüler/innen sind keine einheitliche Gruppe – Gewaltverhalten spielt sich ja zumeist mit unterschiedlich verteilten Rollen zwischen ihnen ab. Für die schulische Gewaltprävention geht mit diesem Umstand eine Aufforderung einher: Gewaltprävention heißt ebenfalls „Opferschutz“. Schüler/innen werden auch Opfer von sichtbarer und unsichtbarer Gewalt, von Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung. Schule muss diesen Schüler/innen so weit wie möglich aktiven Rückhalt und einen sicheren Ort bieten. Die konkrete Verantwortung für Gewaltvorfälle ist zugleich nicht in jedem Fall schnell und zweifelsfrei auszumachen. Der Verursachung eines Gewaltvorfalls kann eine Vorgeschichte mit umgekehrten Rollen vorausgehen. Und Schüler/innen, die häufig als „Täter/innen“ in Erscheinung treten, sind aufgrund ihrer eigenen Verwicklung in Gewaltvorfälle nicht selten auch „Opfer“.

Gegenüber der kleinen Gruppe von mehrfach auffälligen und belasteten Schüler/innen kommt die sogenannte universelle, sich prinzipiell an alle Schüler/innen gleichermaßen richtende Primärprävention an Grenzen. Hier kann es ergänzend geboten sein, stärker einzelfallspezifisch, gegebenenfalls auch in Kooperation mit außerschulischen Akteuren wie der Jugendhilfe vorzugehen. Sich verfestigende Mehrfachauffälligkeit von Kindern und Jugendlichen kann – in unterschiedlicher Gestalt – überall vorkommen. Oftmals handelt es sich jedoch um Kinder und Jugendliche, die multiple Problemlagen aufweisen, die auch schulische Intervention an ihre Grenzen bringen kann.

Mehrfach auffällige
und belastete
Schüler/innen

Gerade „Brennpunktschulen“ verfügen oftmals über besonders gut ausgearbeitete Strategien und Konzepte für soziales Lernen und Gewaltprävention. Sie sind aber auch in besonderer Form mit Schief lagen in Schule und Gesellschaft konfrontiert. Kinderarmut, Segregationserscheinungen im Bildungssystem und dessen immer noch vergleichsweise geringe soziale Durchlässigkeit sowie eine gestiegene Heterogenität der Schülerschaft und ein rasanter sozialer Wandel der „wachsenden Stadt“ Berlin bilden den Hintergrund für Konflikte an Schulen. Gewaltprävention an Schule kann solche großformatigen Prozesse des sozialen Wandels nicht direkt beeinflussen, sie kann aber ihren Einfluss auf den Schulalltag begrenzen und abmildern.

2. Schulkraft in Berlin. Zahlen, Daten, Fakten

Das öffentliche Bild von Gewalt an Schulen wird von einer intensiven Medienberichterstattung mitgeprägt. Der sich daraus ergebende Eindruck einer zunehmenden Verrohung des schulischen Klimas und seiner Prägung durch körperliche Gewalt weicht allerdings von Befunden ab, die die schulbezogene Gewaltforschung erbracht hat, und auch von Lagebildern, die Statistiken der Polizei und anderer Akteure zeichnen (vgl. bspw. Baier/Bergmann 2016; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2018; Niproschke et al. 2017).

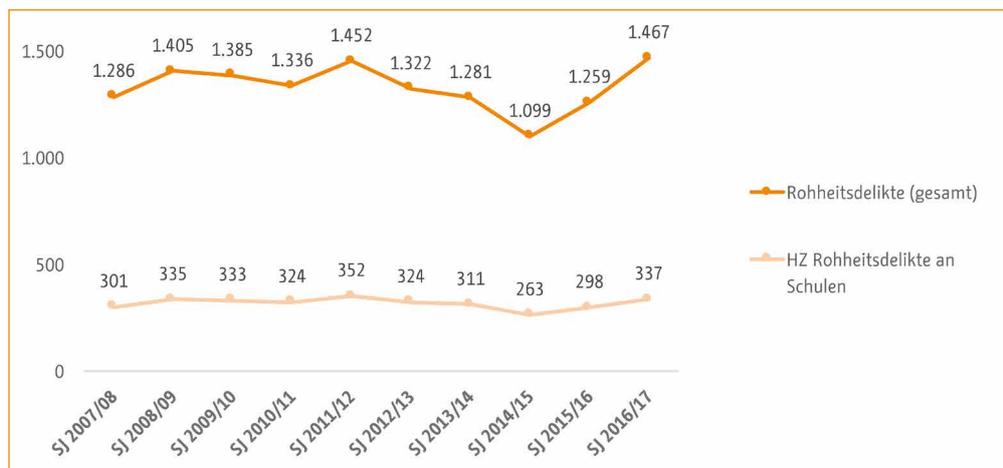
Das durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erstellte Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz bietet seit dem Jahr 2014 kontinuierlich fortgeschriebene Analysen zu Gewaltvorfällen an Berliner Schulen (vgl. zuletzt Lüter et al. 2017, 32ff.). Neben Meldungen, die im Rahmen des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Berliner Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gerichtet werden, gehen insbesondere Daten der polizeilichen Verlaufsstatistik zu Rohheitsdelikten (Körperverletzung, Raub, Bedrohungen und Nötigungen) an der sogenannten „Tatörtlichkeit Schule“ in die Analyse ein. Berücksichtigt werden Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren.

2.1 GIBT ES IN BERLIN IMMER MEHR GEWALT AN SCHULEN?

Die polizeiliche Statistik zeigt für die zurückliegenden zehn Jahre keine klare Trendentwicklung an den Berliner Schulen, sondern eine sich jeweils über mehrere Schuljahre erstreckende Wellenbewegung. Höhepunkte der polizeilich registrierten Gewalt lagen in den Schuljahren 2008/09, 2011/12 und 2016/17. Geringe Werte wurden in den Schuljahren 2007/08, 2010/11 und 2014/15 erfasst. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 waren wiederum Anstiege zu verzeichnen.

Kein klarer Entwicklungstrend schulischer Gewalt in Berlin

Abbildung 1: Polizeilich registrierte Rohheitsdelikte an Schulen im Zeitverlauf (SJ = Schuljahre)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2018), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017a, 2017b), eigene Berechnungen (Fälle mit Tatverdächtigen am Tatort Schule im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, Anzahl und Häufigkeitszahl (HZ): Fälle je 100.000 Schüler/innen).

Im Rahmen mehrjähriger Wellen aktueller Anstieg schulischer Gewalt

Um die Häufigkeit schulischer Gewalt auch unabhängig von veränderten Schülerzahlen bewerten zu können, kann in Anlehnung an die kriminologische Kennziffer der sogenannten Häufigkeitszahl das Aufkommen an Rohheitsdelikten auf 100.000 Schüler/innen berechnet werden. Diese Kennziffer weist für das Schuljahr 2016/17 337 Rohheitsdelikte am Tatort Schule je 100.000 Schüler/innen aus. Dieser Wert markiert einen leichten Anstieg der schulischen Gewalt, weicht aber nicht erheblich von bereits in den Vorjahren registrierten Belastungen ab.

Kriminalitätsstatistiken unterliegen jedoch auch gewissen Einschränkungen. Es handelt sich um sogenannte Hellfeldstatistiken, die von Faktoren wie der Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft der Bevölkerung bzw. der Schulen beeinflusst werden. Auch Vorkommnisse, die das Schulklima beeinträchtigen können, aber unterhalb der Schwelle der Strafverfolgung liegen, werden nur eingeschränkt abgebildet. Befunde zum sogenannten Dunkelfeld legen daher naturgemäß eine höhere Verbreitung der Delikte nahe und erfassen auch ein weiteres, nicht ausschließlich strafrechtlich relevantes Spektrum von Phänomenen. Zu nennen ist hier insbesondere (Cyber-)Mobbing, also anhaltende und zielgerichtete Schädigungen von Mitschüler/innen, die sich zunehmend im Online-Bereich und in sozialen Medien abspielen. Obwohl diese psychische Gewalt auch ohne Körpereinsatz auskommen kann, sind ihre Folgen für die Geschädigten erheblich und langanhaltend.

Eine von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention durchgeführte Dunkelfeldbefragung an Berliner Schulen, die sich an Schüler/innen von 7. Klassen richtete und auf den Zeitraum 2013/14 bezog, gibt Hinweise zur Abschätzung des Dunkelfeldes. Während lediglich 2,1% aller 8- bis 21-Jährigen in Berlin 2012 wegen eines Rohheitsdelikts polizeilich erfasst wurden, gaben 15,9% der Schüler/innen der befragten 7. Klassen an, innerhalb der letzten zwölf Monate (2013/2014) mindestens eine der erfragten Gewalttaten (Körperverletzung (KV) mit oder ohne Waffe, Raub) ausgeübt zu haben. Die Anteile lagen bei 7,8% für Raubtaten, 14,1% für Körperverletzungsdelikte und bei 1,4% für Körperverletzungen mit Waffe.

Mobbing relativ verbreitet

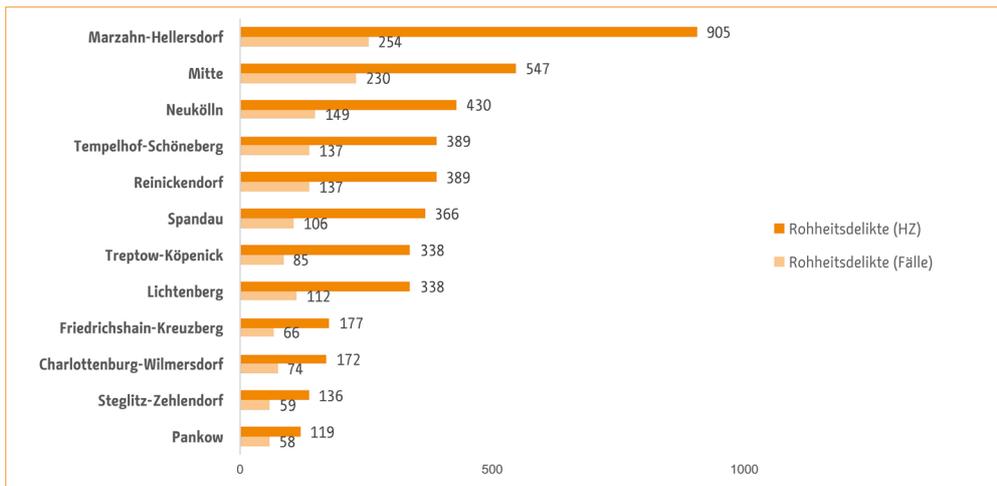
Bemerkenswert ist überdies der Verbreitungsgrad von Mobbing. Er wurde mit der Frage nach einem häufig wiederholten und als negativ erfahrenen „Mobben“ und „Schikaniieren“ erhoben und lag mit einem Anteil von 20,7% selbstberichteter Täterschaft deutlich über demjenigen der genannten Gewaltdelikte. Wird bei Schüler/innen der 7. Klasse auch Mobbing berücksichtigt, erhöht sich der Anteil der selbstberichteten Täterschaft innerhalb der zurückliegenden zwölf Monate von 15,9% auf 28,3% (Bergert et al. 2015, 20ff.).

2.2 WO WIRD IN BERLIN AM HÄUFIGSTEN SCHULGEWALT ANGEZEIGT?

Mit über dreieinhalb Millionen Einwohner/innen ist Berlin nicht nur die mit Abstand größte Metropole Deutschlands. Auch jeder der zwölf Bezirke kann gemessen an seiner Bevölkerungszahl als Großstadt gelten. Entsprechend unterscheiden sich die Lebensbedingungen in den Quartieren und die Lernbedingungen in den Schulen nicht unerheblich. Hohe soziale Belastungen der Schulen und Quartiere schlagen sich zwar keineswegs automatisch in einer größeren Gewaltbelastung nieder, sie erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit für ein angespanntes Schulklima. Relativ anhaltend erweisen sich neben innerstädtischen, oftmals durch Altbaubestand geprägten und von sozialer Benachteiligung und ethnischer Segregation betroffenen Regionen in den Bezirken Mitte und Neukölln auch Gebiete der äußeren Stadt als erhöht mit schulischer Gewalt belastet. Dazu gehören etwa Teile von Marzahn-Hellersdorf oder Reinickendorf.

Erhöhte Belastung mit schulischer Gewalt in benachteiligten Regionen der inneren und äußeren Stadt

Abbildung 2: Polizeilich registrierte Rohheitsdelikte an Schulen nach Bezirken (Schuljahr 2016/17)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2018), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017a, 2017b), eigene Berechnungen (Fälle mit Tatverdächtigen am Tatort Schule im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, Anzahl und Häufigkeitszahl (HZ): Fälle je 100.000 Schüler/innen).

Im Schuljahr 2016/17 waren in der polizeilichen Verlaufsstatistik vor allem die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Mitte durch überdurchschnittliche Belastungen mit schulbezogener Gewalt gekennzeichnet. Insbesondere die polizeilich registrierten Werte für Rohheitsdelikte an Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind auffällig erhöht, was sich in Teilen durch eine besonders intensive Anzeigebereitschaft der Schulen erklärt. Eine Gruppe mit mittlerer Belastung bilden, angeführt von Neukölln, die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf, Spandau, Treptow-Köpenick und Lichtenberg. In einigen Bezirken findet sich aber auch ein unterdurchschnittliches Aufkommen von Rohheitsdelikten an Schulen. Zu dieser Gruppe gehört neben Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf, die günstige Sozialdaten aufweisen, auch der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Die polizeiliche Statistik verdeutlicht damit erhebliche bezirkliche Unterschiede. So ist das auf 100.000 Schüler/innen bezogene Aufkommen an schulischen Rohheitsdelikten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gegenüber dem Bezirk Pankow um mehr als das Siebenfache erhöht.

Auf kleinräumiger Ebene der Bezirksregionen starke Ungleichheiten der Belastung mit schulischer Gewalt

Auch auf der kleinräumigen Ebene der 138 Berliner Bezirksregionen zeigen sich deutliche Unterschiede der Gewaltbelastung von Schulen. Im Schuljahr 2016/17 finden sich – jeweils bezogen auf 100.000 Schüler/innen – besonders erhöhte Belastungen in den Regionen Marzahn-Mitte, Marzahn-Nord, Osloer Straße, Köllnische Heide, Neu-Hohenschönhausen Süd und Alt-Hohenschönhausen Nord sowie in Hellersdorf-Ost und Wedding Zentrum. Gegenüber 337 Fällen je 100.000 Schüler/innen in Berlin insgesamt, werden in der im Schuljahr 2016/17 am stärksten belasteten Bezirksregion 1.607 Fälle registriert wurden.

Tabelle 1: Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung an Schulen im Schuljahr 2016/17

Bezirksregion	Bezirk	Delikte 2016/2017	Häufigkeitszahl je 100.000 Schüler/innen
Marzahn-Mitte	Marzahn-Hellersdorf	85	1.607
Marzahn-Nord	Marzahn-Hellersdorf	37	1.523
Osloer Straße	Mitte	62	1.452
Köllnische Heide	Neukölln	18	1.401
Neu-Hohenschönhausen Süd	Lichtenberg	29	1.397
Alt-Hohenschönhausen Nord	Lichtenberg	12	1.392
Hellersdorf-Ost	Marzahn-Hellersdorf	35	1.334
Wedding Zentrum	Mitte	37	1.191
Falkenhagener Feld	Spandau	31	975
Friedrichsfelde Süd	Lichtenberg	19	927
Marzahn-Süd	Marzahn-Hellersdorf	34	901
Schöneberg-Süd	Tempelhof-Schöneberg	40	865
West 5 – Tegel/Tegeler Forst	Reinickendorf	13	835
Brunsbütteler Damm	Spandau	15	794
Rixdorf	Neukölln	25	763
Nord 1 – Frohnau/Hermsdorf	Reinickendorf	32	742
Oberschöneeweide	Treptow-Köpenick	19	725
Berlin (gesamt)		1.467	337

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2018), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017a, 2017b), eigene Berechnungen (Fälle mit Tatverdächtigen am Tatort Schule im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, Anzahl und Häufigkeitszahl (HZ) je 100.000 Schüler/innen). Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen sind nicht ausgewiesen.

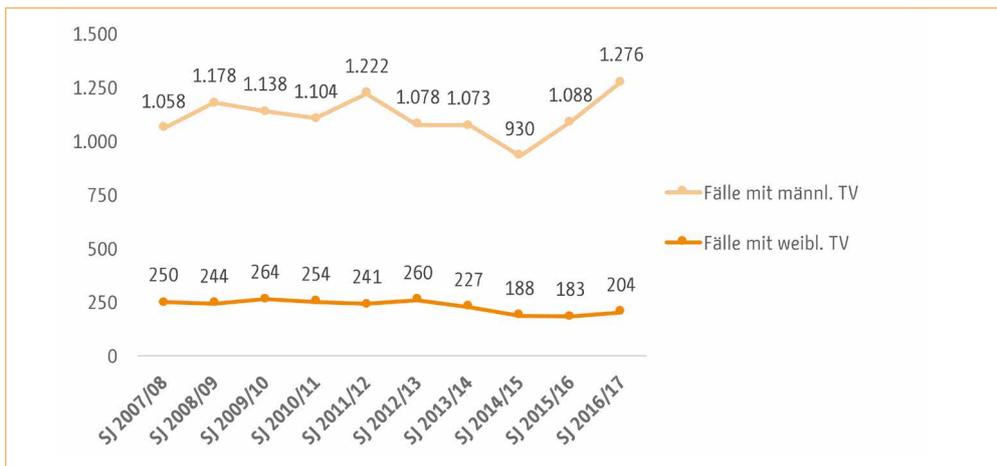
2.3 WER ÜBT AN SCHULEN GEWALT AUS?

Jugendgewalt ist zumeist ein episodisches Phänomen, das sich im Lebenslauf nicht zu einem biografisch anhaltenden Problemverhalten verfestigt. Sie spielt sich außerdem meistens in Gruppenkontexten ab und richtet sich gegen andere Kinder und Jugendliche, vollzieht sich also innerhalb einer Altersgruppe. Körperbezogene Jugendgewalt ist dabei überwiegend männlich geprägt. Das gilt allerdings nicht nur für die Ausübung und Verursachung von Gewalt, sondern ebenfalls für die Schädigung durch Gewalt – Jungen werden also besonders häufig auch Opfer von Gewalt seitens anderer Jungen, sodass sich Gewaltausübung und Gewaltbetroffenheit nicht selten in derselben Person überlagern.

Die Verlaufsstatistik der Berliner Polizei weist für das Schuljahr 2016/17 1.276 Rohheitsdelikte an Schulen aus, an denen männliche Tatverdächtige beteiligt waren, gegenüber 204 Rohheitsdelikten mit weiblichen Tatverdächtigen. Damit sind im Schuljahr 2016/17 an 87% der angezeigten Gewaltvorfälle Jungen oder junge Männer beteiligt gegenüber 13,9% der Fälle mit einer Beteiligung von Mädchen oder jungen Frauen. Dieses Größenverhältnis ist in den vergangenen zehn Jahren weitgehend stabil gewesen, aktuell zeigen sich jedoch leichte Anstiege des Anteils männlicher Tatverdächtiger.

Körperliche Gewalt an Schulen ist männlich geprägt

Abbildung 3: Polizeilich registrierte Rohheitsdelikte an Schulen nach Geschlecht (nach Schuljahren)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2018) (Fälle mit Tatverdächtigen am Tatort Schule im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, Anzahl, aufgrund der Beteiligung mehrerer TV kann die Summe der Teilgruppen größer als die aller Fälle in Berlin sein).

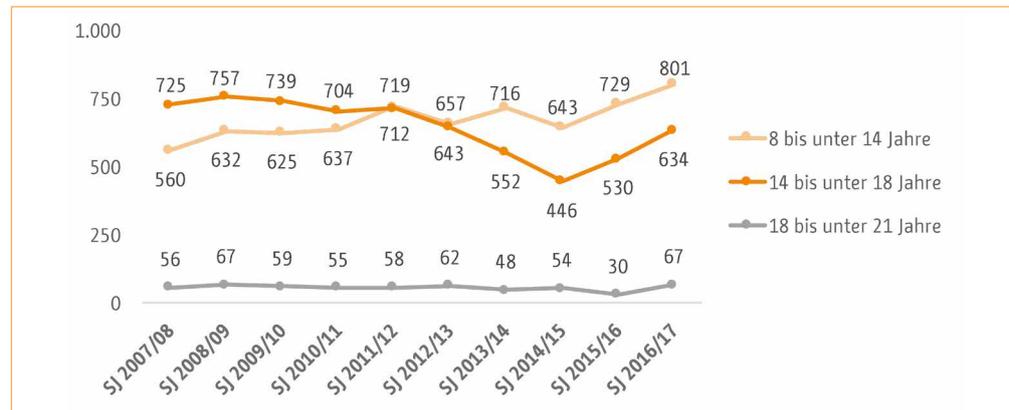
Zu beachten ist allerdings, dass Mädchen im Bereich des Mobbing und bei Gewaltformen, die auf der Beziehungsebene ansetzen, besonders häufig auffällig werden. So gaben in der Dunkelstudie der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 23,3% der befragten Mädchen gegenüber 18,4% der befragten Jungen an, dass sie in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal Mobbing begangen haben (Bergert et al. 2015, 20).

Mädchen und Mobbing

Auch Grundschul Kinder werden aufgrund schulischer Gewalt polizeilich auffällig

Hinsichtlich des Alters der Tatverdächtigen zeigt die polizeiliche Statistik bis in das Schuljahr 2014/15 deutliche Rückläufe in der Altersgruppe der Jugendlichen. Die für tatverdächtige Kinder erfassten Fallzahlen sind demgegenüber weitgehend kontinuierlich angestiegen. In den letzten Schuljahren sind zwar erneut ansteigende Fallzahlen auch mit Beteiligung Jugendlicher zu verzeichnen – dennoch sind die Jugendlichen von den Kindern unter 14 Jahren als Gruppe mit dem höchsten Fallaufkommen abgelöst worden. Polizeilich angezeigte Gewalt erstreckt sich also auch auf jüngere Altersgruppen und betrifft damit gleichfalls die Berliner Grundschulen.

Abbildung 4: Polizeilich registrierte Rohheitsdelikte an Schulen nach Altersgruppen (nach Schuljahren)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2018) (Zahl der Fälle mit Tatverdächtigen am Tatort Schule im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, aufgrund der Beteiligung mehrerer TV an einem Fall kann die Summe der Teilgruppen größer als die aller Fälle in Berlin sein).

2.4 WELCHE FAKTOREN ERHÖHEN DAS RISIKO FÜR SCHULISCHE GEWALT?

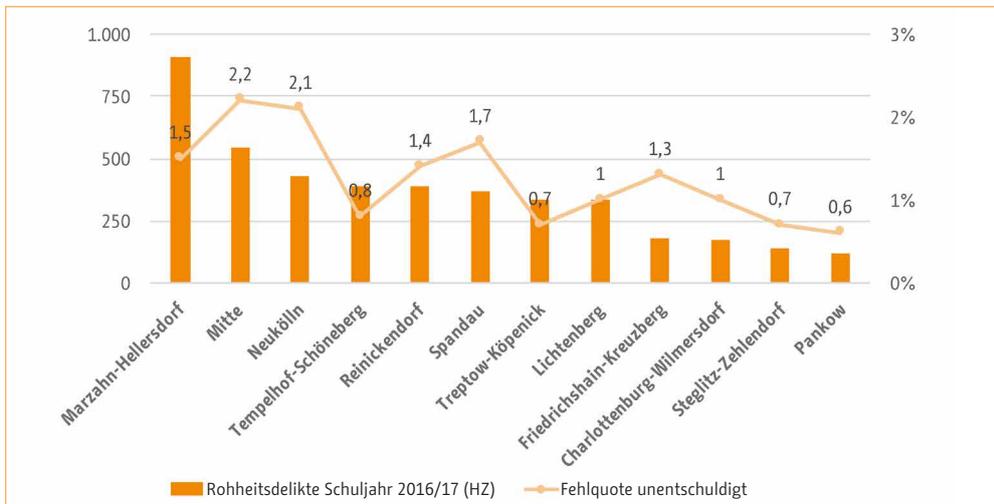
Risikofaktoren in Schule, Familie, Quartier und Clique als Ursachen von Gewalt

Die Auseinandersetzung mit schulischer Gewalt beschränkt sich nicht auf die Messung des Gewaltaufkommens, sondern sollte auch diejenigen Faktoren berücksichtigen, die Gewalt hervorbringen oder verstärken. Dabei lassen sich schulinterne und schulexterne Faktoren unterscheiden. Die jeweilige Schulkultur kann also Gewaltverhalten begrenzen oder befördern. Zugleich werden in der Schule aber auch Problemlagen sichtbar, die ihre Ursache an anderen Orten haben. Die Präventionsforschung unterscheidet insbesondere Risikofaktoren aus den Bereichen Familie, Quartier, Schule und Clique. Eine detaillierte Übersicht über Risikofaktoren findet sich in der Dunkelfelderhebung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention an Berliner Schulen (Bergert et al. 2015, 9ff.) sowie im Informationsangebot des Programms „Communities that care“ (Landespräventionsrat Niedersachsen 2011).

Schuldistanz auch für Gewaltisiko relevant

Die Bindung zur Schule ist ein zentraler schulbezogener Einflussfaktor für schulische Gewalt. Häufiges Schulschwänzen lässt sich als Anzeichen für eine innere Abwendung von der Schule interpretieren, mit der eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Gewaltausübung einhergehen kann. Das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz trägt diesem Umstand durch seine kontinuierliche Beobachtung Rechnung. Für das Schuljahr 2016/17 lässt sich die relativ hohe Überschneidung der Fehlquoten und der Belastung mit schulischer Gewalt anhand eines Bezirksvergleichs veranschaulichen (vgl. auch die tiefergehenden statistischen Analysen in Lüter et al. 2016, 92ff.). Bezirke mit hoher schulischer Gewaltbelastung wie Mitte oder Neukölln weisen entsprechend hohe Fehlquoten auf. Bezirke mit geringer Gewaltbelastung wie Steglitz-Zehlendorf oder Pankow zeigen niedrige Fehlquoten.

Abbildung 5: Quote unentschuldigter Fehltagte im 1. Schulhalbjahr 2015/16 und Rohheitsdelikte im Schuljahr 2016/17 (HZ)



Datenquelle: Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2016), Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2018). Häufigkeitszahl (HZ): Fälle je 100.000 Schüler/innen. Die Fehlquote ist in % der Tage angegeben.

Umgekehrt kann eine integrative und beteiligungsoffene Schulkultur auch einen Schutzfaktor gegenüber schulischer Gewalt bilden. Die Berliner Schulinspektion bewertet regelmäßig die Möglichkeiten für Eltern und Schüler/innen, sich an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Auch hinsichtlich dieses Indikators zeigen sich auf der bezirklichen Ebene Zusammenhänge zwischen der jeweiligen Belastung mit schulischer Gewalt und dem Ausmaß der Beteiligungsmöglichkeiten. Eine durch aktive Mitgestaltung gestärkte Identifikation mit der Schule kann in diesem Sinn auch einen Beitrag zur Prävention schulischer Gewalt leisten (vgl. für detaillierte Analysen Lüter et al. 2016, 101ff.)

Abbildung 6: Beteiligung von Schüler/innen und Eltern am Schulleben (N=478) und Rohheitsdelikte an Schulen (HZ 2016/17) nach Bezirken



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2018), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017a, 2017b; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016). Häufigkeitszahl (HZ): Fälle je 100.000 Schüler/innen. Der Wertebereich für die Beteiligung an Schulen erstreckt sich von 1 bis 4. Ein hoher Wert zeigt starke Beteiligungsmöglichkeiten an.

3. Strategien gegen Gewalt an Schulen

Schule nimmt aufgrund ihrer zentralen Rolle für Aufwachsen und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Gewaltprävention eine wichtige Rolle ein. Mittlerweile ist in Berlin eine vielfältige Präventionslandschaft schulbezogener Maßnahmen und Projekte entstanden und viele Schulen haben entsprechende Angebote in ihre Arbeit eingebunden. Aufgrund der Autonomie der Einzelschule muss dabei von einer großen und schwer überschaubaren Vielfalt gewaltpräventiver Angebote ausgegangen werden. Dennoch lassen sich zentrale Unterstützungs- und Angebotsstrukturen identifizieren, die tragende Bedeutung für die Gewaltprävention in Berlin besitzen.

3.1 WELCHE UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN BESTEHEN IN BERLIN?

Die „Notfallpläne für Berliner Schulen“ richten sich auf die Stärkung der Handlungs- und Interventionsfähigkeit von Schulen gegenüber Gewaltvorfällen. Anlass für ihre Entwicklung waren extreme Vorfälle schulischer Gewalt im Bundesgebiet, sogenannte Amoktaten und „School Shootings“. Die Notfallpläne sind im Jahr 2011 überarbeitet worden und umfassen auch ein Hilfe- und Meldeverfahren, mittels dessen konkrete Unterstützung durch die Schulpsychologie und andere Akteure angefordert werden kann.

Ein weiterer Baustein der Stärkung schulischer Handlungsfähigkeit umfasst die Einrichtung und Qualifizierung schulischer „Krisenteams“. Krisenteams wurden mittlerweile an der großen Mehrheit der Berliner Schulen eingerichtet. Sie dienen einerseits der professionellen Intervention bei Gewalt- und Notfällen, bilden andererseits aber auch eine wichtige Säule der schulischen Prävention. Dazu tragen ebenso Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für die Mitglieder der Krisenteams seitens der Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention wesentlich bei, die in allen bezirklichen „Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren“ (SIBUZ) tätig sind.

SIBUZ und Krisenteams: professionell handeln im Umgang mit Gewalt

Für die Fortbildung und Qualifizierung der an Schule tätigen Professionen – der Lehrkräfte sowie der Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen – sind zudem die themenspezifischen Angebote der regionalen Fortbildung, des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und auch der Unfallkasse Berlin (UKB) hervorzuheben. Angesichts der oftmals ausbaufähigen Verankerung von Gewaltprävention im Rahmen der Ausbildungsgänge sind solche Fortbildungsangebote, zu denen im Bereich der schulischen (Jugend-) Sozialarbeit auch trägerspezifische Angebote zu rechnen sind, von hoher Bedeutung. Hervorzuheben sind insbesondere die Ausbildung Schulmediation auf der Grundlage des Berliner Konfliktlotsenmodells (pax-an!) sowie die Qualifizierungsangebote zu Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP), die sich auf die sozial-emotionale Entwicklung von Schüler/innen richten. Als niedrigschwellige Qualifizierungsmaterialien stehen seit vielen Jahren zudem die Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel und die Berlin-Brandenburger Anti-Gewalt-Fibel zur Verfügung (Online unter bit.ly/2LHiSAz).

Gewaltprävention als Thema der Fort- und Weiterbildung

Sonderprogramme zur Entwicklung der Schulkultur

Für die strukturell abgesicherte und qualifizierte Einbindung gewaltpräventiver Arbeit an Schulen ist auch die Kooperation mit Zugängen der (Jugend-)Sozialarbeit von zentraler Bedeutung. Schulstationen, die in unterschiedlichen Formen vom Land und von den Bezirken gefördert werden, können erhebliche Beiträge auch für die schulische Gewaltprävention leisten. Um besonderen Herausforderungen einzelner Schulen besser gerecht werden zu können und sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken, stärken auch verschiedene Programme und Sondermaßnahmen die Angebote von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Die Ausrichtung der Förderkriterien von Programmen wie „Jugendsozialarbeit an Schulen“ oder dem „Bonus-Programm für Schule in schwieriger Lage“ an der sozialen Lage der Schüler/innen ist aus gewaltpräventiver Perspektive hervorzuheben, weil sie der ungleichen Belastung der Schulen Rechnung trägt. Explizit wird gewaltpräventive Arbeit an Schulen auch durch das im Jahr 2017 verabschiedete „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ (bit.ly/2M4ctjc) gestärkt, das auf eine Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur zielt.

Vielfältige Projektlandschaft zur Gewaltprävention

Die Auswahl gewaltpräventiver Angebote liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen, die hier auf ein breites Spektrum von Anbietern zurückgreifen können. Für einige Ansätze besteht eine direkte Förderung durch das Land Berlin. Dazu gehörte bisher das „Jugendgerichtsprojekt“, das Jugendlichen die juristische Auseinandersetzung mit den Folgen von Gewalt nahebringt und auch Wege zur Vermeidung von Gewalt aufzeigt. Das Projekt „Tat-Ausgleich in der Schule“ widmet sich der Nachbereitung und Aufarbeitung vor allem schwerer, auch gewaltsamer Konflikte. Auch Projekte und Maßnahmen wie buddY, Fairplayer, Faustlos, Klasse 2000, Medienhelden, MindMatters, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage haben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine nennenswerte Verbreitung an den Berliner Schulen und sind zum Teil modellhaft gefördert worden.

3.2 WIE KANN GEWALTPRÄVENTION IN DIE SCHULENTWICKLUNG EINGEBUNDEN WERDEN?

Gewaltprävention als integrale Aufgabe der Schulentwicklung

Gewaltprävention an Schulen betrifft neben der Vermittlung sozialer Kompetenzen im Unterricht auch die schulische Organisation als Ganze. Wirksame Gewaltprävention sollte daher als Querschnittsthema der Schulentwicklung begriffen werden. Die damit angesprochenen Fragen der Entwicklung einer förderlichen Schulkultur und des sozialen Lernens erfordern Konzepte und auch auskömmliche Ressourcen – mittelfristig unterstützen sie zugleich die erfolgreiche Vermittlung fachbezogener Kompetenzen. Investitionen in schulische Gewaltprävention sollten insofern als elementare und zunehmend an Bedeutung gewinnende Voraussetzung, nicht als Gegensatz oder Konkurrenz einer leistungsbezogenen Schulentwicklung verstanden werden.



Angesichts des Umstandes, dass Schulen in schwierigen, sozial benachteiligten Sozialräumen in besonderem Maße von Gewaltvorfällen betroffen sind, ist zu betonen, dass Schulen dennoch nicht lediglich Spiegel ihres Einzugsgebietes und der Struktur ihrer Schülerschaft sind. Eine systematisch entwickelte Schulkultur kann Einflüsse des sozialen Umfeldes puffern und auch schulinterne Einflussfaktoren für Gewaltverhalten abbauen. Die Stärkung der Schulen als Ankerpunkte der Primärprävention ist daher auch Teil eines Zehn-Punkte-Programms, das die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention entworfen hat. Betont wird dort, dass Schulen im Rahmen eines erweiterten Bildungsauftrags vor allem bei der Vermittlung sozialer und ziviler Kompetenzen gefordert sind und entsprechende Unterstützung benötigen. Sie sind neben den Familien eine zentrale Sozialisationsinstanz, verfügen über pädagogisch qualifiziertes Personal und erreichen Kinder und Jugendliche nahezu ausnahmslos. Insofern sollten die Berliner Schulen die gewaltpräventive „Grundversorgung“ der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, an die die vielfältige Projektlandschaft im Land ergänzend anschließen kann (Lüter et al. 2016a, 19).

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention hat Gewaltprävention als Thema der Schulentwicklung anhand exemplarischer Good-Practice-Studien (Bergert/Lüter 2016) untersucht, die im Abgleich mit Erkenntnissen der Schul- und Präventionsforschung (vgl. bspw. Fabian et al. 2014; Melzer et al. 2011) eine Ableitung von Kriterien für eine wirkungsvolle Bearbeitung von Problemlagen im Umfeld schulischer Gewalt erlauben.

Bereitschaft und Motivation der Akteure und der Leitung stärken

Die Entwicklung einer gewaltfreien, zivilen Schulkultur ist eine mittelfristige Aufgabe. Sie erfordert eine klare Unterstützung der Schulleitung und eine Kultur der Ermöglichung, mit der Motivation und Bereitschaft aller Akteursgruppen für einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess aufgebaut werden. Kurzum: Prävention ist Chefsache.

Prävention
ist Chefsache

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festlegen

Eine Verankerung von Aspekten der Gewaltprävention und des sozialen Lernens erfordert eine verbindliche Festlegung von Verantwortlichkeiten, um eine kontinuierliche Arbeit sicherzustellen. Um Parallelstrukturen vorzubeugen, ist eine Abstimmung mit bereits bestehenden Zuständigkeiten sinnvoll – insbesondere die in vielen Berliner Schulen bestehenden Krisenteams bieten sich als verantwortliche Struktur an.

Qualifizierung, Fortbildung oder Beratung sicherstellen

Gewaltprävention und soziales Lernen sind bisher kein selbstverständlicher Bestandteil der Lehrerbildung. Die Stärkung der Gewaltprävention erfordert daher auch eine entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsplanung. Vor allem die Themenverantwortlichen und Zuständigen für Prävention sollten gezielt im Erkennen problematischer Entwicklungen und der Lösung von Konflikten gestärkt werden. Die Wahrnehmung von Angeboten der regionalen Fortbildung oder des SFBB kann diesen Prozess unterstützen.

Gewaltprävention
kann und sollte gelernt
werden

Geteiltes Problemverständnis entwickeln und Schulsituation analysieren – Konflikte und Dissens offenlegen

Am Anfang eines Schulentwicklungsprozesses sollte eine eingehende Situationsanalyse stehen. Sie dient dazu, problematische Aspekte im Schulalltag einschließlich ihrer Ursachen und Hintergründe genau zu identifizieren sowie ein gemeinsam getragenes Lagebild zu entwickeln. Damit wird eine Grundlage für ein abgestimmtes Handeln gelegt.

Beteiligungsoffene
und aktivierende
Verständigung über
schulische Situation als
Grundlage nachhaltiger
Prävention

Gemeinsam Konzept und Ziele entwickeln

Gute schulische Praxis erfordert die Formulierung konkreter Ziele für die gewaltpräventive Arbeit. Sie sollten ein Leitbild der Schule sowie die Formulierung von Zwischenzielen und spezifischen Handlungsschritten umfassen. Eine Zielbestimmung kann die Abstimmung der Vorgehensweise auf die schulische Situation sicherstellen und den zielgerichteten Einsatz der Ressourcen unterstützen. Zugleich sollte sie auch als kommunikativer Prozess angelegt sein, in den die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen einfließen und in dem das Konzept durch geeignete Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule verankert wird. Vorkehrungen, die eine anhaltende Beschäftigung mit Leitbild und Konzept – etwa im Klassenverband – gewährleisten, sind Teil dieses Prozesses.

Beteiligung fördern und Kooperationspartner suchen (Funktionsgruppen, Kinder & Schüler/innen, Eltern, Sozialraum etc.)

Gewalt unter Schüler/innen wird durch schulexterne Faktoren beeinflusst und spielt sich zugleich im spezifischen Kontext Schule ab. Um einen ganzheitlichen und integrativen Ansatz der Prävention zu entwickeln, stellt die Einbeziehung der Schüler/innen selbst und der für ihr Aufwachsen relevanten Akteure einen Königsweg dar. Die unterschiedlichen Funktionsgruppen an der Schule – insbesondere Lehrkräfte und Erzieher/innen – sollten sich gleichermaßen mit dem Thema auseinandersetzen. Auch die Eltern sollten für die Situation an der Schule sensibilisiert und nach Möglichkeit eingebunden werden. Schließlich kann es sinnvoll sein, Akteure aus dem Sozialraum und dem Quartier bei der Entwicklung einer Strategie zur Gewaltprävention zu berücksichtigen. Eine Beteiligung der wichtigen Akteursgruppen, bei der die Schüler/innen selbst als aktive Gestalter/innen ihres Lernorts angesprochen werden sollten, unterstützt die breite Verankerung des Vorgehens und kann auch Konflikte und unterschiedliche Sichtweisen transparent machen, die anerkannt werden sollten.

Konkrete, passgenaue und machbare Vorhaben entwickeln

Als Thema der Schulentwicklung lässt sich Gewaltprävention nicht auf isolierte Einzelmaßnahmen reduzieren, dennoch bilden solche Maßnahmen unverzichtbare Säulen der schulischen Gewaltprävention. Anschließend an Situationsanalyse und Zielklärung ist daher die Maßnahmenplanung eine unverzichtbare Etappe. Im Sinne der Wirkungsorientierung sollten dabei insbesondere evaluierte und bewährte Maßnahmen berücksichtigt werden, wie sie bspw. in der Grünen Liste Prävention oder dem Wegweiser Prävention des Deutschen Forums Kriminalprävention dokumentiert sind.

Mittelfristig Essentials und Standards herausarbeiten

Abgestuftes und altersgemäßes Set wirkungsgeprüfter Maßnahmen als Perspektive

Im Rahmen der Maßnahmenplanung bietet die Kooperation mit schulexternen Anbietern die Möglichkeit, ggf. auch flexibel aktuelle Bedarfe aufzunehmen. Zielstellung eines Schulentwicklungsprozesses sollte zugleich eine gewisse konzeptionelle Verbindlichkeit sein, ohne damit die erforderliche Flexibilität zu unterlaufen. Es sollte also beantwortet werden, welche Maßnahmen verbindlicher Teil der Bildungsverläufe an der Schule sein sollten und für welche Altersstufen diese Maßnahmen jeweils umgesetzt werden. Idealerweise steht am Ende des Prozesses also ein in Teilen obligatorisches und auf die Entwicklung der unterschiedlichen Jahrgänge abgestimmtes, gestuft umgesetztes Set von Maßnahmen und Projekten, die sich wechselseitig flankieren und stützen.

Kontinuierliche Prüfung und Reflexion der Zielerreichung und ggf. Nachsteuerung

Auch wenn eine konzeptionelle Verbindlichkeit im Sinne einer integrierten schulischen Gewaltprävention aufgebaut wurde, sollte die Schule sich weiterhin als lernende Organisation verstehen. Die konzeptionelle Ausrichtung und die eingesetzten Maßnahmen zur Gewaltprävention sollten daher in geeigneten Intervallen reflektiert – idealerweise auch evaluiert – werden. Hierbei sollte ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag beachtet werden – ein breites Spektrum von interner Reflexion bis zu systematischer Evaluation ist denkbar. Grundsätzlich stellt eine offene und reflexive Lern- und Fehlerkultur aber nicht nur sicher, dass die getroffenen Entscheidungen anhaltend passend bleiben. Sie steht auch selbst für eine Schulkultur, in der Problemlagen und Herausforderungen thematisiert und bearbeitet werden und insofern einer gewaltförmigen Verfestigung von Konflikten frühzeitig und vorbeugend entgegengewirkt wird.

Konstruktive Lern- und Fehlerkultur als Grundlage einer entwicklungsfähigen Schulkultur

3.3 LERNZIEL GEWALTPRÄVENTION: WAS HEISST DAS?

Gewaltprävention an Schulen ist ein Querschnittsthema, das verschiedene Arbeitsfelder umfasst. In der schulischen Praxis wird Gewaltprävention oft von themenspezifischen Maßnahmen und Projekten getragen (Klassenrat, Schulmediation, Konfliktlots/innen und Streitschlichter/innen, fokussierten Programmen und Projekten etc.), die nicht direkter Teil des Fachunterrichts sind. Zudem setzt erfolgreiche Gewaltprävention an Schulen auch systemisch angelegte Zugänge voraus, die die schulische Organisation als Ganzes betreffen (Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern etc.).

Im neuen Rahmenlehrplan für Schulen in Berlin und Brandenburg, der im Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam geworden ist, wird Gewaltprävention als Thema der fächerübergreifenden Kompetenzentwicklung jedoch erstmals auch explizit auf das Unterrichtsgeschehen bezogen: „Lerngelegenheiten für gewaltfreies Miteinander, konstruktive Konfliktlösung und folgenabschätzende Gestaltung sozialer Beziehungen sind im Unterricht aller Fächer vielfältig vorhanden“ (Rahmenlehrplan 2015, 29).

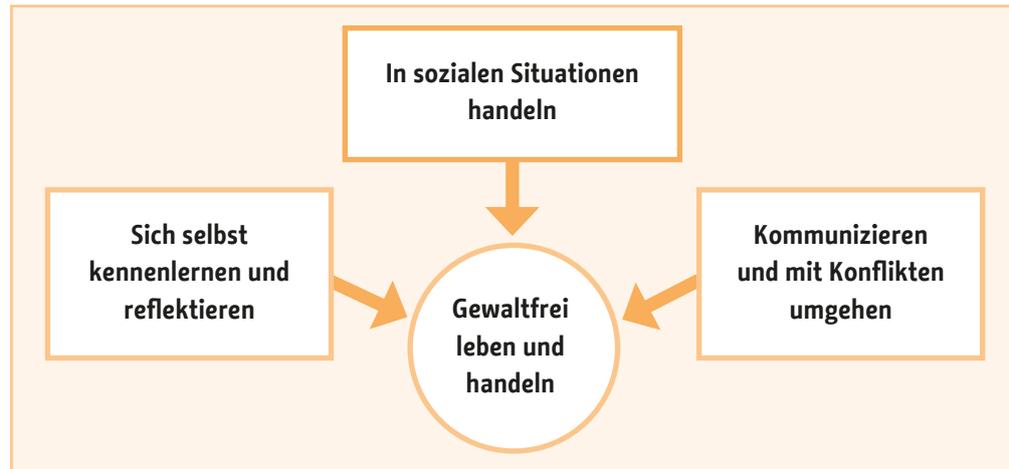
Gewaltprävention als fächerübergreifendes Unterrichtsthema

Angesichts der Vielschichtigkeit von Gewaltprävention und der hiermit verbundenen Fragen der persönlichen Entwicklung ist es von besonderer Bedeutung, die Einbindung gewaltpräventiver Lerngelegenheiten in den Unterricht in Hinsicht auf die zugrundeliegenden Zielstellungen und die zu vermittelnden Kompetenzen konzeptionell transparent zu machen. Es zeigt sich so, dass die Verminderung von Gewalt in der Lebenswelt Schule eng mit einer umfassenden Vermittlung und Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen von Schüler/innen verbunden ist. Gewalt an der Schule zu reduzieren bedeutet also, Schüler/innen alternative Formen der Bewältigung von Konflikten zu vermitteln und sie damit zu befähigen, gewaltfrei zu leben und zu handeln.

„Gewaltfrei leben und handeln“ ist damit die zentrale zu vermittelnde Schlüsselkompetenz. Im Hinblick auf diese Schlüsselkompetenz haben die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Vorgaben des Rahmenlehrplans konzeptionell weiter ausgearbeitet. Neben einem Kompetenzmodell liegen damit auch Ansätze zu einer Differenzierung unterschiedlich anspruchsvoller Kompetenzniveaus vor. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Aspekte sozialen Lernens neben der fächerbezogenen Leistungserbringung nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen und einem erweiterten Bildungsauftrag von Schulen nachzukommen.

Schlüsselkompetenz: gewaltfrei leben und handeln

Abbildung 7: Kompetenzmodell Gewaltprävention



Der Zielkompetenz eines gewaltfreien Lebens und Handelns lassen sich drei weitere Kompetenzbereiche zuordnen: die Kompetenz, (1) sich selbst kennenzulernen und zu reflektieren, (2) in sozialen Situationen zu handeln sowie (3) zu kommunizieren und mit Konflikten umzugehen. Gewaltprävention als Aufgabe der Schule setzt also gleichermaßen an der Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Rollen, an den Beziehungen zu anderen Personen und dem sozialen Umfeld sowie an Fähigkeiten an, diese Aspekte mitzuteilen und – auch sprachlich – altersgemäß zu artikulieren.

Sich selbst kennenlernen und reflektieren

Selbstreflexion ist Voraussetzung von gewaltfreiem Handeln

Dieser Kompetenzbereich umfasst den Aspekt der personalen Kompetenz. Dazu gehört insbesondere, die eigene Person umfassend kennenzulernen, sich seiner Ressourcen, Bedürfnisse und Ziele bewusst zu werden, ein positives Selbstbild zu entwickeln und soziale Rollen (als Schnittstelle von Person und sozialem Umfeld) zu reflektieren. Die Kenntnis der eigenen Person ist hierbei wesentliche Voraussetzung, um anderen respektvoll zu begegnen und in Konflikten konstruktiv zu agieren. Andererseits entwickelt sich dieser Bereich insbesondere im Zusammenleben mit anderen und wird durch eine erfolgreiche Konfliktbewältigung gestärkt.

In sozialen Situationen handeln

Ich und du: Zusammenleben gestalten

Im Fokus dieses Kompetenzbereiches steht die Interaktion der Person mit der sozialen Umwelt – sei es in Zweierbeziehungen, in Gruppen wie der Schulklasse oder als Teil der Gesellschaft. Empathie und Verständnis für andere Personen und deren Sichtweisen zu entwickeln oder mit anderen gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten gehören hier genauso dazu, wie bei gegebenem Anlass dem Gruppendruck zu widerstehen und sich abzugrenzen. Auch die Gestaltung des Zusammenlebens in der Klasse bzw. in der Gesellschaft und die Übernahme von sozialer Verantwortung – nicht nur bei Konflikten – sind Teil dieses Bereiches.

Kommunizieren und mit Konflikten umgehen

Gewaltfrei kommunizieren

Mit Hilfe von angemessener Sprache lassen sich eigene Interessen und Bedürfnisse vermitteln, kann der Austausch mit anderen gestaltet und können gewaltfreie Lösungen für Konflikte herbeigeführt werden. Die Teilkompetenzen dieses Bereiches zielen darauf ab, Techniken zur aktiven Gesprächsgestaltung zu kennen und anzuwenden, die eigene Position wirkungsvoll zu vertreten und Methoden zum konstruktiven Umgang mit Konflikten nutzbar zu machen.

Klarheit über die grundlegenden Ziele gewaltpräventiver Arbeit ist eine wichtige Voraussetzung, um den Entwicklungsstand der Schüler/innen einschätzen und dann auch konkrete niedrigschwellige Methoden einsetzen zu können. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention (OHR) bereitet die Vorgaben des neuen Rahmenlehrplans für Schulen im Sinne der Vermittlung von Orientierung und der Erhöhung von Handlungssicherheit bis auf die Ebene detaillierter Standards für unterschiedliche Alters- bzw. Kompetenzstufen auf.

Steve Debenport/ www.istockphoto.com/de



3.4 WELCHEN BEITRAG KÖNNEN SCHULEXTERNE AKTEURE LEISTEN?

Die Öffnung der Schule in den Sozialraum und eine breit angelegte Kooperation und Vernetzung zeichnen eine positive Schulkultur grundsätzlich aus. Bei der Suche nach spezifisch gewaltpräventiven Maßnahmen sind Schulen jedoch mit einer hochgradig differenzierten Landschaft konfrontiert, die oftmals nur schwer überschaubar ist. Obwohl sicherlich viele Projekte prinzipiell geeignet sind, die Prävention an Schulen zu unterstützen und auch Impulse zur Weiterentwicklung schulinterner Angebote zu setzen, gewinnt das Kriterium einer wissenschaftlichen Wirkungsüberprüfung und -evaluation zunehmend an Gewicht. Damit sollen die Chancen erhöht werden, dass umgesetzte Maßnahmen auch tatsächlich einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele leisten. Dennoch muss die nachgewiesene Wirksamkeit nicht das einzige Kriterium der Kooperation mit schulexternen Anbietern sein. Innovative Formate oder Akteure, die bspw. einen besonderen Bezug zum Sozialraum aufweisen, können ebenfalls wichtige Beiträge erbringen.

Wirkungsorientierung
als Kriterium
der Projektauswahl

Ansätze zu einer Systematisierung der Angebotslandschaft bieten überregionale Online-Datenbanken wie

- die Grüne Liste Prävention des Niedersächsischen Landespräventionsrats (www.gruene-liste-praevention.de) und
- der Wegweiser Prävention des Deutschen Forums Kriminalprävention (www.wegweiser-praevention.de).

Orientierungshilfen im
„Projektdschungel“

Kompakte Informationen und Kontaktangaben zu zahlreichen Präventionsprojekten in Berlin bietet außerdem die

- digitale Projektdatenbank der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (www.jugendgewaltpraevention.de/content/datenbank-berlin-projekte).

Für Berlin steht als Serviceangebot für Schulen auch ein

- durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erstellter Überblick über Maßnahmen und Programme der Gewaltprävention

zur Verfügung. Der Überblick bezieht neben Einzelmaßnahmen auch weitere Unterstützungsangebote mit dem Schwerpunkt auf Berlin ein. Er ist als Anhang der Dunkelfeldstudie „Gewalterfahrung und Lebenslage“ erschienen und auch digital verfügbar (bit.ly/2wBSTnY). Die Angebote werden jeweils in kurzen Steckbriefen mit Informationen zur Zielsetzung, zentralen Themen und Aktivitäten sowie Angaben zu Evaluationsergebnissen vorgestellt. Darüber hinaus finden sich Informationen zu Kosten, zum Träger, zur Zielgruppe, Laufzeit und Ansprechpartner/innen. Die berücksichtigten Angebote sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Abbildung 8: Angebote, Programme und Methoden im Themenfeld Gewaltprävention (Auswahl)

Weiterführende Informationen zu den Angeboten bieten Info-Steckbriefe im Serviceteil der Studie „Gewalterfahrung und Lebenslage“: bit.ly/2wBSTnY		
Anti-Mobbing-Koffer	Berlin-Brandenburger Anti-Gewalt-Fibel	Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel
Berliner Konfliktlotsenmodell	BIG Prävention häuslicher Gewalt	Bonus-Programm
Buddy	Dan Olweus Programm	Denkzeit-Training
Dialog macht Schule	EETP Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik	Fairplayer.Manual
Fairplayer.Sport	Farsta-Methode	Faustlos
Hands across the Campus	Hands for Kids	HEROES
Ich schaff's	Klasse2000	Klassenrat
Krisenteams an Schulen	Landesprogramm „Gute, gesunde Schule“	Medienhelden
MindMatters	NETWASS	No Blame Approach
Notfallpläne für Berliner Schulen	PAGS	Programm Jugendsozialarbeit an Schulen
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Schülerparlament	Schulstationen
Tat-Ausgleich (Projekt der Kinder- und Jugendhilfe)		

Gewalt, Vorurteile und Radikalisierung

Neben der Förderung sozialer Kompetenzen und der Prävention von schulischer Gewalt werden Schulen auch im Themenfeld der religiös begründeten Radikalisierung vor neue Aufgaben gestellt. Insbesondere Vorfälle von antisemitischem Mobbing haben die Berliner Öffentlichkeit jüngst alarmiert und die Bedeutung eines professionellen Umgangs mit Diskriminierung, Mobbing und gruppenbezogenen Abwertungen verdeutlicht.

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/innen sehen sich oftmals nicht ausreichend qualifiziert und scheuen die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld. Workshop-Angebote von außerschulischen Trägern können hier wichtige Unterstützung bieten. Sie gehen von der Annahme aus, dass Radikalisierungsprozessen vorgebeugt werden kann, indem Schüler/innen ein reflektiertes Verständnis des Islam und ein pluralistisches Demokratieverständnis in einer ethnisch, religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft vermittelt wird. Als förderliche Faktoren für eine erfolgreiche Prävention werden neben dem außerunterrichtlichen Setting und der Umsetzung durch lebensweltnahe Trainer/innen auch eine große Offenheit für die Artikulation eigener Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen sowie die gezielte Förderung von Ambiguitätstoleranz vorausgesetzt. Die Workshops werden von Schüler/innen zumeist gut angenommen und als Bereicherung des schulischen Angebots betrachtet.

Im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention, das durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt koordiniert wird, ist die Förderung von Workshop-Angeboten der Träger Violence Prevention Network (VPN), Ufuq.de, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) und des Vereins für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung (DEVI) ein zentraler Schwerpunkt. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention hat das von VPN entwickelte Seminar Teach2Reach sowie die „Konzepte gegen islamistische Radikalisierung“ der KIgA evaluiert. Informationen zu den Angeboten finden sich unter: www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/

3.4.1 Fallbeispiel: Heroes – ein Präventionsprojekt (auch) für Schulen

„HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ ist ein Projekt zur Prävention genderbasierter Gewalt, das auch an Schulen umgesetzt wurde. Es wurde durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluiert (Raab/Stuppert 2015). Das Projekt beschränkt sich allerdings nicht auf die direkte Auseinandersetzung mit Gewalt. Es hat zahlreiche Preise und Auszeichnungen erhalten, wobei die Ausrichtung auf sog. „Ehrenkulturen“ auch kontrovers diskutiert wurde. Hier soll es exemplarisch für Angebote freier Träger an Schulen stehen und deren Vorgehen und Leistungen veranschaulichen. Eine bevorzugte Empfehlung von HEROES gegenüber anderen Angeboten ist damit nicht verbunden.

Das Projekt bildet in Berlin seit 2007 junge, männliche, überwiegend muslimische Peer-Educators aus, die in Jugendeinrichtungen und Schulklassen Workshops zu den Themen Männlichkeit und Ehre durchführen. Das Projektteam bereitet die Workshops gemeinsam mit den Lehrkräften und Pädagog/innen vor; diese erhalten eine Mappe mit Informationen und Materialien zur Vertiefung. Die Workshops werden zentral durch zwei bis vier Rollenspiele gestaltet, die von den HEROES und dem Projektteam entwickelt wurden und sich mit traditionellen Geschlechterrollen und alternativen Handlungsmustern beschäftigen. Das HEROES-Projekt ist allerdings kein „Täterprojekt“ – Zielgruppe sind nicht spezifisch solche Jugendliche, die sich besonders auffällig oder gewalttätig verhalten hätten.

Auseinandersetzung
mit genderbasierter
Gewalt

Messbare Wirkungen bei Workshop-Teilnehmer/innen

Bei den Workshop-Teilnehmer/innen ließen sich in der Evaluation Wirkungen nachweisen: Sie zeigten zunächst eine deutliche Aufmerksamkeit für die Inhalte und eine gute Erinnerung auch in zeitlichem Abstand. Außerdem äußerten sie eine hohe Zufriedenheit mit der Teilnahme und bei vielen Teilnehmer/innen konnte ein wirkungsvoller Impuls zur Auseinandersetzung mit Ehrenkulturen usw. gesetzt werden. In Hinsicht auf weitergehende Änderungen von Einstellungen und Verhalten ist bemerkenswert, dass sich Teilnehmende deutlich ablehnender als Nicht-Teilnehmende aus der Kontrollgruppe gegenüber Gendernormen äußern, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen gutheißen. Es ließ sich also eine merkliche Beeinflussung der Einstellungen der Teilnehmenden und eine Beförderung der Hinterfragung tradierter Verhaltensmuster nachweisen. Messbare Effekte beziehen sich allerdings primär auf die Auseinandersetzung mit der männlichen Vaterrolle und erstrecken sich nicht gleichermaßen auch auf Frauenbilder und Weiblichkeitskonzepte.

Für die Jugendlichen, die die Ausbildung zu HEROES durchlaufen, bietet das Projekt zunächst einen geschützten Raum für die persönliche Entwicklung. Sie zeigten im Zuge der Evaluation eine erhöhte Reflexionsfähigkeit und positiv veränderte Haltungen zu gewaltlegitimierenden Gendernormen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, außerdem eine verstärkte Selbstsicherheit und die Fähigkeit, gewaltlegitimierende Gendernormen öffentlich in Frage zu stellen. Fortbestehende Ambivalenzen zeigten sich bei dem konkreten Bezug der Inhalte von Ausbildung und Workshops auf das eigene Leben.

Peer-Education-Ansatz und theaterpädagogischer Zugang fördern Wirkungen

Die Wirksamkeit des Projektansatzes auf die Teilnehmer/innen wird durch den Peer-Education-Ansatz und den theaterpädagogischen Zugang befördert. Glaubwürdigkeit und Authentizität der HEROES stärken die Wirksamkeit auf die Teilnehmer/innen. Durch die mit dem Peer-Konzept einhergehende positive Identifizierung mit den HEROES wird auch die Übertragung der Inhalte auf das eigene Leben erleichtert. Für die HEROES selbst erzeugt das förderliche und respektvolle Gruppenklima eine enge emotionale Bindung an das Projekt. Auch die starke Geschlechter- und Kultursensibilität im Projektteam, die ausgeprägte Beziehungsarbeit der Gruppenleiter/innen mit HEROES und mit Aspiranten sowie die Zertifizierungen und öffentlichen Ehrungen lassen sich als förderliche Faktoren der Projektumsetzung identifizieren.

3.4.2 Polizei als Akteur der schulischen Prävention

Kooperation mit Schulen als Schwerpunkt der polizeilichen Prävention

Die Berliner Polizei verfügt über eine weit entwickelte Präventionsarchitektur, die insbesondere auch Angebote für Schulen umfasst. Jede der sechs Berliner Polizeidirektionen und jeder der 37 Polizeiabschnitte verfügt über Präventionsbeauftragte, die als Ansprechpartner für Schulen fungieren und Präventionsveranstaltungen durchführen. Die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit von Schulen und Polizei kann durch Kooperationsvereinbarungen erhöht werden. Viele Schulen in Berlin haben bereits solche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die Schwerpunkte, Formen und Ziele der Zusammenarbeit festlegen.

Die Berliner Polizei bietet für Schüler/innen auch altersspezifische Veranstaltungsformate zur Gewaltprävention an. Für jüngere Kinder der dritten Klassen eignet sich das Projekt „Sicher mit Brummi: Bääärensclau!“, bei dem mithilfe einer Klappmaulpuppe ein niedrigschwelliger Zugang zur Auseinandersetzung mit Gewalt eröffnet wird. Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren können durch das Präventionsspiel „Einfach und sicher: Durch den Tag mit Lilly und Mo“ an das Thema herangeführt werden. Eine tragende Säule der polizeilichen Prävention an Schulen sind insbesondere die Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) sowie die Themenbezogenen-Informations-Veranstaltungen (TIV). Die AGV umfassen drei Zeitstunden und können ab der 5. Klasse umgesetzt werden. Im Rahmen einer Evaluationsstudie wurden messbare Wirkungen der AGV nachgewiesen. Sie stellen demnach eine sinnvolle Ergänzung der Arbeit der schulischen Fachkräfte dar (Neuhaus et al. 2015).

Abbildung 9: Ausgewählte Angebote der Polizei

Weiterführende Informationen im Serviceteil der Studie „Gewalterfahrung und Lebenslage“: bit.ly/2wBSTnY	
Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV)	Brummi, der Präventionsbär der Polizei Berlin
Einfach und sicher: Durch den Tag mit Lilly&Mo	(K)ein Kinderspiel
Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Schule	Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin
Themenbezogene-Infomations-Veranstaltungen (TIV) – bspw. Messer machen Mörder	

Ein die AGV ergänzende Veranstaltung ist die TIV „Messer machen Mörder“, die Ober- schüler/innen für die Gefahren des Mitführens von Messern sensibilisieren will. Die Veranstaltung zum Thema Messergewalt wird seit Herbst 2014 angeboten. Ausgangspunkt für die Konzeption der Veranstaltung war, dass Beobachtungen der Berliner Polizei zufolge Messer zunehmend eine Rolle bei Jugendlichen und Heranwachsenden spielen und auch im Rahmen der AGV das Thema Messergewalt immer wieder von Schüler/innen angesprochen wird. Das Veranstaltungskonzept wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen Fach- und Präventionsdienststellen der Berliner Polizei entwickelt. Über die Teilnahme an Inhouse- Schulungen wurden Präventionsbeauftragte der Polizeiabschnitte darauf vorbereitet, die Ver- anstaltung an den Schulen innerhalb ihrer Polizeiabschnitte anzubieten und umzusetzen.

Unterrichtsangebot:
„Messer machen
Mörder“

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist es, das Bewusstsein der teilnehmenden Schüler/innen dafür zu stärken, dass das Mitführen eines Messers das Eskalationspotenzial eines Konflikts auf ein lebensbedrohliches Niveau hebt. Außerdem sollen sie für die Konsequenzen eines Messer- stichs sensibilisiert werden und schließlich auf das Mitführen eines Messers verzichten. Zu diesem Zweck setzen die Präventionsbeauftragten bisher eine ca. 90-minütige Informationsver- anstaltung (Modul 1) und optional eine weitere 45-minütige Auffrischungsveranstaltung (Modul 2) um.

Auch dieses Projekt ist von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluiert worden (Bartsch 2016). Insbesondere in Hinsicht auf die Gruppe derjenigen Schüler/innen, für die das Mitführen noch keine selbstverständliche und verfestigte Praxis darstellt, lassen sich positive Effekte des Angebots annehmen. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass viele der von der Veranstaltung erreichten Schüler/innen einen Bezug zum Thema Messergewalt vorweisen, die Zielgruppe also erreicht wurde. 61% der Befragten kennen Messersituationen, jede/r Zweite hat Freund/innen, die ein Messer mit sich führen, 17% haben schon einmal darüber nachge- dacht und 15% haben auch bereits ein Messer mit sich geführt. Evaluationsergebnisse

Auf der Ebene des Wissens zeigt sich, dass sich die erwünschten Resultate – Wissen über das Eskalationspotenzial und das Kontrollverlustrisiko beim Mitführen und Hervorholen eines Mes- sers, Kenntnis über gesundheitliche Folgen sowie entstehende Kosten und strafrechtliche Fol- gen – bei vielen der Befragten einstellen, sie also als erreicht eingestuft werden können. Die erwünschten Resultate auf der Einstellungsebene – Sensibilisierung für die Folgen von Messer- stichen, Empathie für Opfer von Messerstichen und schließlich die Positionierung gegen das Mitführen eines Messers – werden bei einem Teil der Befragten ebenfalls erreicht. Darüber hin- aus lernen Teilnehmende Handlungsstrategien kennen, wie sie sich gewaltfrei schützen kön- nen. Einige lernen, dass z. B. Pfefferspray keinen geeigneten Schutz bietet, für andere eröffnet sich die neue Handlungsoption, in einer Bedrohungssituation einfach die Flucht zu ergreifen und dass es legitim ist wegzulaufen. Mit dieser erweiterten Handlungskompetenz fühlen sie sich besser für Bedrohungssituationen gewappnet.

4. Perspektiven schulischer Gewaltprävention

Konflikte und Auseinandersetzungen an Schulen sind Normalität. Die Erwartung, dass soziale und individuelle Differenzen und Unterschiede und der sich hieraus auf allen Schulebenen ergebende „Zündstoff“ am Schultor haltmachen würde, ist weder realistisch noch wünschenswert. Schule ist eine eigene Welt und sie ist zugleich Teil der Gesellschaft in all ihrer Heterogenität und Vielfalt. Dennoch ist es nicht nur ein Ideal, sondern ein unverhandelbares Recht von Kindern und Jugendlichen, im Binnenraum des schulischen Lernens und Aufwachsens – und nicht nur dort – aktiv vor Gewalt geschützt zu werden. Erwachsene sind hier Pflichtenträger und für die Gewährleistung dieser Rechte verantwortlich.

Konflikte ja,
Gewalt nein

4.1 SCHULEN STARK MACHEN: EINE ÖFFENTLICHE AUFGABE

Tatsächlich finden sich vielfältige Anzeichen für eine gewachsene Sensibilisierung gegenüber Gewaltvorfällen an Schulen, die Voraussetzung für ein robustes Einstehen für diese Rechte ist. Auch die Umsetzung schulischer Prävention ist mittelfristig angewachsen. Rückläufige Entwicklungen schulischer Gewalt, die sich hinsichtlich körperlicher Gewalt vielerorts abzeichnen, sind ein konkreter Ertrag dieser Anstrengungen.

Diese rückläufigen Entwicklungen sollten allerdings nicht als irreversibel und selbstverständlich verstanden werden. So finden sich aktuell erneut Hinweise auf ein geringfügig steigendes Gewaltniveau an Schulen, zumindest aber auch für eine gewachsene Bereitschaft, schulische Gewalt anzuzeigen. Schulische Gewaltprävention bleibt damit auf der Tagesordnung. Temporäre Veränderungen im Hellfeld polizeilich angezeigter Gewalt an Schulen können allerdings auch Ausdruck flüchtiger gesellschaftlicher Stimmungslagen und medial induzierter Aufmerksamkeitschwankungen sein – hier ist eine längerfristige Beobachtung geboten. Kein Ausdruck vorübergehender Umstände ist demgegenüber die ausgeprägte Ungleichheit der Belastung einzelner Schulen und ganzer Sozialräume mit Gewalt. Die starken Unterschiede im polizeilich erfassten Hellfeld sind vielmehr in hohem Maße stabil.

Ungleichgewichte
der schulischen
Gewaltbelastung

Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen sind bekanntermaßen oft mit erheblichen sozialen Herausforderungen konfrontiert, die nicht selten auch mit einer erhöhten Gewaltbelastung einhergehen. Es geht auch im Bereich der Gewaltprävention daher darum, „Ungleiches ungleich [zu] behandeln“ (Morris-Lange 2016) und bei der Schulfinanzierung bedarfsorientierte Kriterien zu berücksichtigen. Einer Polarisierung der Schullandschaft, also dem Auseinanderdriften von Schulen mit guten Voraussetzungen und anderen in schwieriger oder kritischer Lage, gilt es weiterhin durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Unterstützungsangebote für Schulen mit besonderen Herausforderungen, die in Berlin im Bereich ergänzender pädagogischer Angebote etabliert und bewährt sind (Programm Jugendsozialarbeit an Schulen, Bonus-Programm), sind auch für die Gewaltprävention an Schulen eine wichtige Voraussetzung. Die Bereitstellung solcher Unterstützungsangebote an Schulen ist keine Selbstverständlichkeit und keinesfalls in allen Bundesländern gewährleistet (Morris-Lange 2016). Auch dort, wo mithilfe solcher Unterstützungsmittel keine Gewaltprävention im engeren Sinn umgesetzt wird, sind indirekte Effekte zu erwarten, etwa über die Entwicklung der Schulkultur.

Besonderer Unterstützungsbedarf in „Brennpunktschulen“

Gewaltprävention macht sich bezahlt – und erfordert auskömmliche Ressourcen für Schulen

Aufgaben im Feld der Gewaltprävention und des sozialen Kompetenzerwerbs beschränken sich aber keineswegs auf die sogenannten „Brennpunktschulen“. Die erzieherischen Anforderungen an Schulen sind angesichts sozialer Wandlungen insgesamt gestiegen. Eine wirkungsvolle Gewaltprävention an Schulen, die diesen Prozessen Rechnung trägt, lebt von Voraussetzungen, die an Schulen nicht aus eigener Kraft gewährleistet werden können. Es ist Aufgabe der Politik, auskömmliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Gewaltprävention neben weiteren ergänzenden Aufgaben an den Schulen zu verankern. Dazu gehören eine ausreichende Personaldecke im Lehrkörper und im erzieherischen Bereich sowie ein bauliches Umfeld, um Schule zu einem guten Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens zu machen. Prävention braucht überdies Zeit – also Stunden und Zeitkontingente, die für präventive Aufgaben eingesetzt werden können. Auch ein gut ausgebautes Unterstützungsangebot und einschlägige Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sind erforderlich. Der Umgang mit Gewalt, Diskriminierung und Verhaltensproblemen ist eine Schlüsselkompetenz. Gewaltprävention sollte in Lehramts- und Erzieherausbildungen sowie in Fortbildungen einen festen Platz haben.

Gewaltprävention als Zielperspektive eines gemeinsam getragenen Prozesses aller Betroffenen

Gewaltprävention ist allerdings auch eine soziale und pädagogische Dienstleistung, für die sich neben den Regelstrukturen in Schulen oder Jugendhilfe ein großer und häufig als unübersichtlich wahrgenommener Markt freier Träger und Anbieter etabliert hat. Die Kooperation von Schulen mit externen Trägern stellt oftmals eine wichtige und sinnvolle Ergänzung dar. Es können so neue Lernsettings außerhalb des konventionellen Unterrichts etabliert und spezialisierte Expertise in das System Schule eingeführt werden. Dennoch können Einzelmaßnahmen eine strategisch angelegte Schulentwicklung und die pädagogische Qualifizierung des Personalkörpers nicht ersetzen. Eine friedliche Schule ist kein Produkt, das sich auf dem Markt von pädagogischen Trägern – auch nicht von Sicherheitsdiensten – fertig einkaufen lässt, sondern Zielperspektive eines gemeinsam getragenen Prozesses aller Beteiligten. Gewaltprävention im schulischen Kontext kann wirkungsvoll nur als Querschnittsaufgabe betrieben werden, die Teil der Schulentwicklung ist. Häufungen von Gewaltvorfällen sollten in diesem Sinn als Anstoß verstanden werden, komplexe Modelle der Prävention zu etablieren.

4.2 HINSEHEN UND HANDELN: SCHULE IN DER VERANTWORTUNG

Trotz der Vielzahl vorhandener Angebote und Materialien sind bis zu einer flächendeckenden und selbstverständlichen Einbindung gewaltpräventiver Aspekte zumeist noch einige Schritte zu gehen. Der verständliche Wunsch nach niedrigschwelligen und ebenso schnell umzusetzenden wie schnell wirksamen Maßnahmen sollte diese konzeptionelle Aufgabe nicht in den Hintergrund treten lassen. Ebenso sicher, wie sich ein struktureller Entwicklungsprozess nicht ohne ausreichende personelle Ressourcen angehen lässt, lassen sich ohne ihn auch keine nachhaltigen Verbesserungen erreichen. Was bedeutet aber die zentrale Herausforderung, Gewaltprävention als Teil der Schulentwicklung zu betreiben, konkret?

Integrierte Konzepte für eine friedliche Schule und gegen Gewalt entwickeln und mit Leben füllen

Die Umsetzung des weithin geteilten Ziels, Gewalt an Schulen vorzubeugen, betrifft eine Vielzahl von Aspekten des Zusammenlebens am Lernort Schule. Schüler/innen können ebenso wie Lehrkräfte und Erzieher/innen prinzipiell sowohl Verursacher/innen wie auch Geschädigte von

Gewalt sein. Aus einer rechtebasierten Perspektive ist die Gewährleistung eines gewaltarmen Schulklimas keine willkürliche Option, sondern ein rechtlicher Anspruch von Schüler/innen. Fachliche Debatten zur Gewaltprävention stimmen darin überein, dass Gewaltprävention nicht als Zusatzaufgabe neben dem „Kerngeschäft“ des Unterrichts verstanden werden kann, sondern als integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit, ja vielfach als elementare Voraussetzung eines erfolgreichen Unterrichtsbetriebs gelten sollte.

Es geht darum, einen schulischen Entwicklungsprozess einzuleiten und kontinuierlich weiterzuführen. Dabei kann die Entwicklung eines schulischen Leitbildes und spezifischer Konzepte zur Entwicklung von Gewaltprävention und sozialem Lernen einen guten Einstieg bieten. Ein erster Schritt besteht darin, Probleme und Herausforderungen im schulischen Zusammenleben klar und offen zu benennen und damit Grundlagen für eine „Kultur des Hinsehens“ zu legen. Anspruch eines schulischen Leitbildes kann darauf aufbauend nicht sein, Leitlinien für den Umgang mit einzelnen Vorfällen zu definieren. Sehr wohl sollten aber Grundprinzipien und Grundwerte des schulischen Zusammenlebens so formuliert werden, dass mit einer breiten Zustimmung gerechnet werden kann und sie gut vermittelbar sind. Die Entwicklung derartiger Schulregeln gegen Gewalt ist Grundlage vieler weiterer Schritte. Je stärker dabei auch die Wünsche und Bedürfnisse aller Akteure an der Schule – also auch der Schüler/innen – einbezogen werden, desto größer ist die Chance, dass bereits der Prozess der Regelentwicklung einen positiven Beitrag zur Schulentwicklung leistet.

Die ganze Schule
mitnehmen

Dessen ungeachtet stellt die Verankerung der Regeln im schulischen Alltag eine deutlich weitergehende Aufgabe dar. Die Entwicklung von Ideen zur Umsetzung der Regeln sollte daher Teil des Prozesses sein. Für das pädagogische Personal bedeutet das zunächst, dass ein weitgehend einheitlicher Umgang auch mit Regelverstößen angestrebt werden sollte. Inkonsistente, widersprüchliche und in erheblichem Maße personenabhängige Reaktionen auf Gewaltvorfälle sind kontraproduktiv und unterlaufen auf längere Sicht den gemeinsam entwickelten, verbindlichen Rahmen. Die Etablierung von Regeln für eine gewaltfreie Schule stellt insofern auch keinen einmaligen Schritt „zum Abhaken“ dar, sondern umfasst gleichfalls Aspekte wie die Weitergabe an neue Kolleg/innen und eine Verankerung in der pädagogischen Haltung der an der Schule tätigen Personen.

In Hinsicht auf die Schüler/innen beinhaltet eine wirkungsvolle Regelsetzung auch Fragen der Grenzsetzung und des klaren Umgangs mit Regelverstößen. Die „klare Kante“ sollte jedoch der genuin pädagogischen Auseinandersetzung mit Gewalt und Normverstößen zugeordnet bleiben. Im Vordergrund sollten Überlegungen stehen, wie die aktive Auseinandersetzung der Schüler/innen mit den schulischen Regeln befördert werden kann. Es geht darum, Schüler/innen dabei zu unterstützen, den Sinn von Regeln zu erkennen und diese auf ihre eigene Erfahrung von Schule zu beziehen. In Formaten wie dem Klassenrat kann eine solche Auseinandersetzung innerhalb des Klassenverbands befördert werden.

Spezialisierte Lerneinheiten sollten aufeinander aufbauen und sich im Bildungsverlauf sinnvoll ergänzen

Thematische Module zu Fragen der Gewaltprävention und des sozialen Lernens sollten an verschiedenen Stufen des Bildungsverlaufs verankert werden und den gesamten Bildungsverlauf durchziehen. Wenn sich einmal gefundene Lösungen nicht mehr bewähren, ist es Aufgabe des Organisationslernens, die Abstimmung auf die jeweiligen lebensweltlichen Interessen der

Schüler/innen zu verbessern und eine optimale Passung zu den jeweiligen Kompetenzen der Klassen zu finden. Zu entscheiden ist, welche Formate verbindlicher Bestandteil der Schulkultur werden sollen und wann diese jeweils umgesetzt werden. In welchem Jahrgang bietet sich eine Streitschlichter- oder Konfliktlosenausbildung für den Pausenhof an? Wann wird der Klassenrat oder ein Schülerparlament eingeführt, um die Schüler/innen an der Entwicklung der Schule und des Klassenverbands zu beteiligen? Welche Angebote von freien Trägern sind für die jeweilige schulische Situation sinnvoll? Wann bietet sich eine Qualifizierung von Peer-Mediator/innen an? Auf Fragen dieser Art sollte Schule Antworten haben.

Gewaltprävention sollte auch ein Thema der schulinternen Fortbildungen für Lehrer/innen und Pädagog/innen sein

Der Umgang mit Gewaltvorfällen ist nur bedingt integrales Thema der Lehrerausbildung, obwohl im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses neben fachlichen Aspekten auch Aspekten des sozialen Lernens erhebliche Bedeutung zukommen sollte. Entsprechend ist es Aufgabe der Fortbildungsplanung, relevantes Wissen und erforderliche Kompetenzen im Schulkollegium zu verankern. Soweit Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt sind, bietet sich auch eine gezielte Qualifizierung von verantwortlichen Schlüsselpersonen an. Sie sollten allerdings im Sinne einer Multiplikatorenwirkung in die Schule als Ganzes hineinwirken und Ansprechpersonen und Berater/innen für andere sein. Als Querschnittsthema kann Gewaltprävention von schulinternen „Treibern“ profitieren. Einer Delegation an einzelne Personen sollte jedoch vorgebeugt werden.

Klare Zuständigkeiten und geeignete Gremien stellen die dauerhafte und kontinuierliche Verankerung von Gewaltprävention sicher

Verantwortliche Teams für Gewaltprävention

Eine Verankerung von sozialem Lernen und Gewaltprävention in den schulischen Strukturen sollte durch geeignete Gremien und Arbeitsgruppen abgestützt werden. Es ist ein gesicherter Befund der Schulforschung, dass die Etablierung des Themas wesentlich auch mit dem schulischen Leitungshandeln zusammenhängt. Gewaltprävention und soziales Lernen als tragende Säulen der Entwicklung eines förderlichen Schulklimas sind insofern Leitungsverantwortung und „Chefsache“ – sie erfordern eine entsprechende Ermutigung und Förderung seitens der Schulleitung, eine kontinuierliche Wertschätzung von Gewaltprävention als zentrale schulische Aufgabe und auch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen, insbesondere in Hinsicht auf die Verteilung der Arbeitszeiten. Eine Verankerung schulischer Gewaltprävention kann sich jedoch nicht nur auf die Leitungsspitze beschränken. Es hat sich bewährt, wenn konkrete Arbeitsgruppen die kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema sicherstellen und aktive Kolleg/innen auch zusätzliche Qualifizierungen absolvieren, um zu einem „Kompetenzzentrum“ innerhalb der Schule zu werden, an dem ebenfalls unterschiedliche Funktionsgruppen, nicht nur die Lehrkräfte, beteiligt sind. Entscheidend ist, Kontinuität auf der personellen Seite der Schulentwicklung zu entwickeln und nicht bei Insellösungen einzelner motivierter Kolleg/innen zu bleiben, sondern Kollegien insgesamt mitzunehmen.

In Berlin steht vor allem das Konzept des „Krisenteams“, das mittlerweile an der großen Mehrheit der Schulen implementiert ist, für eine entsprechende Struktur. Die bezirklichen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) in den Bezirken können prinzipiell auch Qualifizierungsangebote für die Mitglieder der Krisenteams bereitstellen. Der Aufbau von Krisenteams geht auf das Ziel zurück, Schulen im Blick auf manifeste, zum Teil schwerwiegende Gewalttaten wie sogenannte „School Shootings“ zu einem professionellen Umgang zu befähigen. Ein professionelles Interventionshandeln, also der kurz-

fristige Umgang mit bereits geschehenen Vorfällen, muss von präventivem Handeln, also der Vermittlung sozialer Kompetenzen, der pädagogischen Arbeit mit Schüler/innen und der mittel- bis langfristig angelegten Vorbeugung, unterschieden werden. Dennoch bietet das Konzept des Krisenteams ein gut eingeführtes „Dach“ für ein gewaltpräventives Gremium an Schulen. Deren flächendeckende Einführung, aber vor allem auch deren Aktivierung zu einer arbeitsfähigen Struktur sind daher ohne Einschränkung zu empfehlen.

Eine Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartner/innen ist auch für die Gewaltprävention von hoher Bedeutung

Ursachen und Auslöser von schulischer Gewalt finden sich oftmals außerhalb der Schule. Belastungen in Familien, in Nachbarschaften und Quartieren oder in Cliquen und jugendlichen Netzwerken werden auch in die Schulen hineingetragen und können sich hier gewaltförmig manifestieren. Das außerschulische Umfeld kann aber ebenso ein wichtiger Faktor bei der Prävention von schulischer Gewalt sein. Sozialräume und Lebenswelten der Schüler/innen durch Kooperation und Vernetzung einzubeziehen, ist weiterhin zu empfehlen, obzwar Konzepte wie die der Quartiers- oder Kiezscheule sowie externe Kooperationen zunehmend an Bedeutung und an Selbstverständlichkeit gewinnen. Auch nachhaltige Prävention kann von einer intensiven Vernetzung im kommunalen Raum und mit außerschulischen Akteuren profitieren. Bildungsverbände oder Bildungslandschaften sind geeignet, die Gewaltprävention und die Entwicklung einer positiven Schulkultur zu befördern.

Einer der zentralen „außerschulischen“ Akteure sind die Eltern der Schüler/innen. Zugleich liegen die Hürden, Eltern zu einer Kooperation für eine gedeihliche Schulentwicklung zu gewinnen, gerade in Schulen mit besonderen Herausforderungen, oftmals sehr hoch. Innovative Formen der Elternarbeit, die sich nicht nur auf die Nachsorge problematischer Vorfälle beschränkt, bleiben insofern ein wichtiger Aspekt einer integriert angelegten schulischen Gewaltprävention.

Auch stärker professionalisierte Kooperationspartner können und sollten aber eine wichtige Rolle spielen. Dabei kann es sich etwa um andere Schulen im Sozialraum, um die Polizei, freie Träger und Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Jugend- und Familienhilfe, Unternehmen, Vereine, Nachbarschaftsinitiativen und Quartiersmanagement und viele andere mehr handeln. Ein lebendiges Kooperationsnetzwerk kann die Schule unterstützen, professionelle Expertise und Kompetenzen, die an der Schule selbst nicht vorgehalten werden können, für die Belange der Gewaltprävention verfügbar zu machen. Dabei kann der Blick auch über offensichtliche Gewaltvorfälle hinaus auf die bedingenden Risikofaktoren im schulischen Umfeld geweitet werden, auf die Schule in Kooperation mit anderen Akteuren ggf. einwirken kann.

Partner machen
Schule stark

Ein spezifischer Akteur für die Anliegen der Gewaltprävention ist insbesondere auch die Berliner Polizei, konkret die Präventionsbeauftragten in den Direktionen und Abschnitten. Kooperationsverträge mit der Polizei bilden einen an vielen Schulen etablierten Ansatz, um die Vernetzung zwischen Schulen und Polizei auf eine verbindliche Grundlage zu stellen. Zugleich sind die polizeilichen Anti-Gewalt-Veranstaltungen ein Format, das sich auf der Maßnahmen- und Projektebene für die Einbindung in eine ganzheitliche Präventionsstrategie empfiehlt.

Selbstverständlich sollte im schulischen Kontext eine pädagogische und ressourcenorientierte Perspektive auf Schüler/innen eindeutige Priorität genießen. Die Verhinderung schulischer Gewalt ist nicht in erster Linie eine Frage der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, sondern die von gerechter Teilhabe und Lebenschancen für kommende Generationen. Gefragt

sind Konzepte, die positive Wirkungen entfalten, weil sie Jugendliche als Partner/innen in einem Dialog ernst nehmen und ihnen Chancen für eine gelungene persönliche Entwicklung eröffnen. Gewaltprävention heißt dann zugleich, Schüler/innen Möglichkeiten zu zivilem Engagement und für die verantwortliche, gewaltfreie Gestaltung ihrer eigenen Lebenspraxis zu bieten.

Gewaltprävention an Schulen: Eckpunkte und Qualitätskriterien

- Gewaltprävention und soziales Lernen als Querschnittsaufgabe der Schulentwicklung
- Gewaltprävention als Chefsache: Entwicklung einer Kultur des Hinschauens als Aufgabe der Schulleitung
- Gewaltprävention als Teil des Schulprogramms: Leitbilder partizipativ entwickeln und konsequent durch- und umsetzen
- Klare Zuständigkeiten definieren: Krisenteams und Verantwortliche für Gewaltprävention
- Handlungsfähigkeit entwickeln: Lehrkräfte und Multiplikator/innen qualifizieren
- Angemessene Angebote für unterschiedliche Altersstufen implementieren
- Ankerprojekte definieren (Klassenrat, Konfliktlots/innen, Schulmediation etc.)
- Schüler/innen beteiligen: demokratische Schulkultur und aktive Mitwirkung fördern (Lots/innen, Schlichter/innen, Peers, Buddys)
- Opfer von Gewalt und Mobbing schützen und unterstützen
- Kooperation von Lehrkräften und Erzieher/innen
- Kooperationen im Sozialraum und Vernetzungen: Polizei, Jugendhilfe, freie Träger
- Aktive Elternarbeit als Teil der Gewaltprävention

5. Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2018): Zahlen – Daten – Fakten: Jugendgewalt. Deutsches Jugendinstitut. bit.ly/2JL7sKV, 15.06.2018.

Baier, Dirk/Bergmann, Marie Christine (2016): Gewalt an Schulen. Daten und Fakten. In: Schulmanagement, H. 6, S. 8–12.

Bartsch, Samera (2016): „Messer machen Mörder“. Eine Gewaltpräventionsmaßnahme der Berliner Polizei. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 9–50.

Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht (2015): Gewalterfahrung und Lebenslage. Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 54).

Bilz, Ludwig/Schubarth, Wilfried/Dudziak, Ines/Fischer, Saskia/Niproschke, Saskia/Ulbricht, Juliane (2017): Gewalt und Mobbing an Schulen. Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen. Bad Heilbrunn.

Der Polizeipräsident in Berlin (2018): Gewalt an Schulen: Tatörtlichkeit Schule / Schulweg – Rohheitsdelikte (Zahl der Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, für die Schuljahre 2006/2007 bis 2016/2017). Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei, Stichtag 19.04.2018. Berlin.

Hurrelmann, Klaus/Bründel, Heidrun (2011): Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise. Weinheim und Basel.

Landespräventionsrat Niedersachsen (2011): CTC: Communities that care – Der theoretische Hintergrund. www.ctc-info.de/nano.cms/ctc-hintergrund, 24.06.2018.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael (2016): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Dritter Bericht 2016. Risikofaktoren in Schule und Erziehung. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 58).

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael/Glock, Birgit (2017): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Vierter Bericht 2017. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 62).

Melzer, Wolfgang/Schubarth, Wilfried/Ehninger, Frank (2011): Gewaltprävention und Schulentwicklung. Analysen und Handlungskonzepte. Bad Heilbrunn

Morris-Lange, Simon (2016): Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016-1. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).bit.ly/2IJCna6, 25.05.2018.

Neuhaus, Janine/Kleiber, Dieter/Hannover, Bettina (2015): Die Wirksamkeit polizeilicher Gewaltpräventionsmaßnahmen an Berliner Schulen. In: Prävention, H. 2, S. 49–53.

- Niproschke, Saskia/Oertel, Lars/Schubarth, Wilfried/Ulbricht, Juliane/Bilz, Ludwig** (2017): Entwicklungstrends von Schülergewalt von Mitte der 1990er Jahre bis heute. In: Bilz, Ludwig, Schubarth, Wilfried, Dudziak, Ines, Fischer, Saskia, Niproschke, Saskia/Ulbricht, Juliane (Hg.): Gewalt und Mobbing an Schulen. Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen. Bad Heilbrunn, S. 39–56.
- Raab, Michaela/Stuppert, Wolfgang** (2015): HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Ein Peer-Ansatz mit Jugendlichen aus „Ehrenkulturen“. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), 69–75.
- Rahmenlehrplan** (2015): Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg. Teil B. Fachübergreifende Kompetenzentwicklung. bit.ly/1SDlzzc, 29.04.2015.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2016): Statistische Erhebung der Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler im 1. Schulhalbjahr 2015/16 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Ergebnisse der Fehlzeitenstatistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2017a): Eckdaten aus der IST-Statistik der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 Stichtag 30.09.2016. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2017b): Eckdaten aus der IST-Statistik der beruflichen Schulen im Schuljahr 2016/17 Stichtag 04.10.2016. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** (Hg.) (2015): Schuldistanz. Handreichung für Schule und Sozialarbeit. bit.ly/2lqmPqR, 25.06.2018.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** (2016): Qualitätsprofile der zweiten Runde Schulinspektion in Berlin: Unterrichts- und Qualitätsprofile der von 2011 bis 2015 inspizierten 478 Schulen. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

